

N i e d e r s c h r i f t

über die 117. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 1. Oktober 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/8211	
<i>Mitberatung</i>	5
<i>Beschluss</i>	5
2. Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken	
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8222	
<i>Mitberatung</i>	6
<i>Beschluss</i>	6
3. Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3373	
<i>Fortsetzung der Mitberatung</i>	7
<i>Beschluss</i>	7

4. Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in NiedersachsenAntrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

<i>Mitberatung</i>	8
<i>Beschluss</i>	8

5. Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machenAntrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7189](#)

<i>Mitberatung</i>	9
<i>Beschluss</i>	9

6. Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)

<i>Mitberatung</i>	10
<i>Beschluss</i>	10

7. Elbbrücke Darchau / Neu Darchau - Verbindung schaffen, Infrastruktur stärken, Entwicklung fördern!Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8221](#)

<i>Mitberatung</i>	11
<i>Beschluss</i>	11

8. De-Industrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauenAntrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5309](#)

<i>Mitberatung</i>	12
<i>Beschluss</i>	12

9. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

dazu: *Vorlage 239*

<i>Einbringung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</i>	13
<i>Allgemeine Aussprache</i>	20
<i>Einzelberatung</i>	43

10. **Vorlagen**

Vorlage 247 (MI) Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 1. Halbjahr 2025	44
--	----

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. René Kopka (SPD)
4. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
5. Abg. Björn Meyer (SPD)
6. Abg. Ulrich Watermann (i. V. d. Abg. Jan-Philipp Beck) (SPD)
7. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Melanie Reinecke) (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
13. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. d. Abg. Peer Lilenthal) (AfD)

Zeitweise übernimmt stellv. Vors. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Ministerin Staudte (ML).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Mohr.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer (TOP 9),

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken (TOP 1 bis 8, 10), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:00 Uhr bis 13:06 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8211](#)

direkt überwiesen am 04.09.2025

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/8222](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Kultusausschusses an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Niedersachsen zusammen gegen das Hochwasser - die Folgen der Fluten bewältigen, Konsequenzen für die Zukunft ziehen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/3373](#)

erste Beratung: 33. Plenarsitzung am 09.02.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfluS, AfWVBUd, AfELuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Fortsetzung der Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4321](#)

direkt überwiesen am 16.05.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Landeseigene Rückführungsvollzugsbehörde schaffen - Niedersachsen zum Vorbild für effektiven Rückführungsvollzug machen

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7189](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

federführend: Aflus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Inneres und Sport an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)

direkt überwiesen am 25.10.2024

federführend: AfWVBUd

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

Elbbrücke Darchau / Neu Darchau - Verbindung schaffen, Infrastruktur stärken, Entwicklung fördern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8221](#)

direkt überwiesen am 03.09.2025

federführend: AfWVBUd

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

De-Industrialisierung stoppen - Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5309](#)

erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 27.09.2024

federführend: AfWVBUd

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 9:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) *erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025*

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

dazu: **Vorlage 239**

Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung des Haushaltsgesetzentwurfs 2026

Schreiben des ML vom 05.09.2025

Vorstellung durch die Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ministerin **Staudte** (ML): Ich freue mich, dass ich hier jetzt zum dritten Mal den Entwurf eines Haushaltsgesetzentwurfs vorstellen darf.

Ich möchte mit einem finanzpolitischen Thema beginnen, das nicht direkt mit dem Haushalt für 2026 zu tun hat, aber letztendlich gravierende Auswirkungen auf die Landesfinanzen haben wird. Dabei geht es um eine Entscheidung von Bundeslandwirtschaftsminister Rainer aus Bayern. Er hat - wir haben das auch auf der AMK diskutiert - sehr kurzfristig, zeitgleich mit unserem letzten Plenarsitzungsabschnitt, verkündet, dass er das Umbauprogramm für die Tierhaltung einstellen möchte. Es solle perspektivisch auf die GAK verlagert werden. Allerdings sind keine zusätzlichen Mittel vorgesehen. Wenn überhaupt, würde dies ab 2029 greifen.

Niedersachsen ist als Tierhaltungsland Nummer eins davon am stärksten betroffen. Die meisten Anträge kamen aus Niedersachsen. Wenn in diesem Bereich des Umbaus der Tierhaltung Mittel

über die GAK fließen sollten, müssten sie mit Landesmitteln gegenfinanziert werden. Die Obergrenzen für die Förderung sind deutlich geringer. Ich meine, sie liegen bei 400 000 Euro Zuschuss, während die Obergrenze bei dem Bundesprogramm bei knapp 2 Mio. Euro pro Vorhaben lag. Das bedeutet einen gravierenden Rückschritt hinsichtlich der Planungssicherheit. Ich möchte das hier ansprechen, weil über dieses Thema sicherlich noch einmal in den verschiedenen Gremien gesprochen werden wird und wir alle vielleicht Einfluss nehmen können und auch Einfluss nehmen sollten, damit wir für die niedersächsischen Tierhalter und Tierhalterinnen mehr Planungssicherheit bekommen.

Spekulationen zufolge musste die Agrardiesel-Vergünstigung sozusagen im Bund aus dem eigenen Haushalt gegenfinanziert werden. Wie Sie wissen, habe ich mich beim Agrardiesel für ein stufenweises und planvolles Vorgehen eingesetzt. Das darf aber nicht zulasten Niedersachsens finanziert werden.

Zu dieser Thematik wird es auch noch eine ausführliche Unterrichtung im Agrarausschuss geben.

Die Überschrift unseres Koalitionsvertrages lautet „Sicher in Zeiten des Wandels“. Das ist auch das Motto, das sich durch unseren Haushaltsentwurf zieht. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Heepe-Horstmann, unserer Beauftragten für den Haushalt, und bei ihrem Team - Herr Willms ist auch da - bedanken, das nicht nur den Haushaltsentwurf, sondern auch die Informationsbroschüre zur parlamentarischen Beratung mit Daten und Erläuterungen, die Ihnen zugegangen ist, erarbeitet hat. Diese Vorlage gibt sehr viel Transparenz.

Die Herausforderungen der Klimakrise, die Schwankungen der Weltmarktpreise für den Agrarbereich und ein insgesamt in unserer Gesellschaft wachsendes wirtschaftliches Ungleichgewicht bedeuten eine immense Belastung der Landwirtschaft. Wir versuchen, Veränderungen zu fördern und gleichzeitig Stabilität und Verlässlichkeit zu sichern. Die multiplen Krisen stellen eine große Herausforderung dar, und wir versuchen, dafür zu sorgen, dass unsere Maßnahmen möglichst vielen Herausforderungen gerecht werden.

Wir haben einen maßvollen und planvollen Haushaltsansatz vorgelegt. Ihr Interesse hier im Ausschuss besteht darin, zu schauen, wie angemessen, zweckmäßig und effektiv die vorgesehenen Maßnahmen und Planungen sind. Das machen Sie mit gutem Recht, und es ist sehr wichtig, dass wir uns immer vor Augen führen, wie zweckmäßig und wirtschaftlich mit den finanziellen Mitteln umgegangen wird. Ich finde, wir haben Ihnen einen Haushaltsentwurf mit Augenmaß vorgelegt.

Das Ausgabevolumen beträgt 585,3 Mio. Euro. Das sind nur 1,2 % des gesamten Landeshaushalts und entspricht der Größenordnung der vergangenen Jahre. Im letzten Jahr betrug der Anteil unseres Einzelplans am Gesamthaushalt noch 1,3 %. Ich werde nachher noch auf einige der Ursachen eingehen.

Was die absoluten Zahlen betrifft, haben wir gleichwohl eine Steigerung zu verzeichnen. Insgesamt soll das Volumen unseres Einzelplans gegenüber 2025 um 5 % steigen.

Die Landesregierung hat das größte Investitions- und Kommunalstärkungspaket der Geschichte des Landes beschlossen. Zudem wird Niedersachsen Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes erhalten. Hierbei geht es um Themen, die in unserem

Zuständigkeitsbereich eine Rolle spielen werden. Wir werden die finanziellen Spielräume, die gerade insbesondere aufgrund des Sondervermögens für mein Ressort bestehen, nutzen.

Zu einem Thema, das im letzten Jahr groß diskutiert wurde: Wir wollen zusätzlich 40 Mio. Euro für die kommunalen Veterinärbehörden bereitstellen.

Nach unseren Planungen werden wir aus dem Sondervermögen des Bundes 320 Mio. Euro insbesondere für Wassermanagement und Tierheime sowie für die Infrastruktur im ländlichen Raum in Anspruch nehmen.

Diese Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes sind nicht im Einzelplan 09 veranschlagt. Das ist wahrscheinlich ein Grund, warum sich der Anteil des Agrarhaushalts am Gesamthaushalt im Vergleich zu anderen Einzelplänen nach unten bewegt hat.

Die EU-Mittel, die durch unsere EU-Zahlstelle ausgezahlt werden, spielen im Landwirtschaftsbereich eine ganz wesentliche Rolle. Auch diese Mittel werden nicht im Ausgabevolumen unseres Einzelplans berücksichtigt. Im letzten Jahr ging es um 922 Mio. Euro. Fast eine - „versteckte“ - Milliarde Euro wurde von den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprüft, bewilligt und ausgezahlt. Auch das muss anerkannt und gedanklich zu den 585 Mio. Euro hinzugezählt werden.

Wie Sie wissen, waren wir verpflichtet, zur Konsolidierung beizutragen. Für 2026 waren rund 4,1 Mio. Euro einzusparen. Das Finanzministerium hat Ihnen die entsprechenden Übersichten zur Verfügung gestellt.

Wir haben eine Vielzahl von Ausgabepositionen gekürzt, um die Belastungen zu verteilen. Wir haben auch Einnahmeansätze aufgestockt, aber wirklich nur, soweit diese Einnahmen aus heutiger Sicht auch tatsächlich erzielt werden können.

Insgesamt ist die Transformation der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft enorm wichtig. Es geht darum, dass wir klimaresiliente Betriebe haben und in ihrem Wirtschaften unterstützen. Letztendlich trägt auch dies zur Wettbewerbsfähigkeit, die in aller Munde ist, im Bereich der Landwirtschaft bei.

Ein wichtiger Punkt wird dabei ein gut durchdachtes Wassermanagement sein. Aus dem neuen Sondervermögen des Bundes haben wir 100 Mio. Euro für eine sparsame und nachhaltige Wasserversorgung landwirtschaftlicher Flächen vorgesehen. Es ist klar, dass Ernteausfälle aufgrund von Extremwetterereignissen existenzbedrohend sein können. Das Wassermanagement ist auch im Landtag wiederholt diskutiert worden, und der Landtag hat auch bereits Beschlüsse zu der Frage gefasst, wie ein besseres Wassermanagement möglich ist. Dass wir über mehrere Jahre eine relevante Summe bereitstellen können, ist ein gutes Zeichen. Dabei wird es nicht nur um den Nordosten bzw. Landkreise wie Uelzen gehen, sondern auch um andere Regionen, die bislang mit dem Thema der Wasserverfügbarkeit keine Probleme hatten, wie etwa den Nordwesten des Landes.

Es wird zum Beispiel auch um den Bau von Wasserspeicherbecken bzw. die anteilige Förderung gehen. Wir haben gemeinsam mit dem MU eine Förderrichtlinie arbeitet. Letztendlich wird es auch darum gehen, Maßnahmen zu ergreifen, die den besten Wasserspeicher, den wir haben, schützen bzw. dessen Aufbau unterstützen. Damit meine ich den Grundwasserkörper.

Was die Transformation betrifft, so haben wir kein Patentrezept für alle Betriebe. Wir fördern, damit eigene Betriebskonzepte entwickelt werden können und Neuausrichtungen in Vielfalt ermöglicht werden. Dafür stehen jährlich 6,5 Mio. Euro im Wirtschaftsförderfonds zur Verfügung. Im vergangenen Jahr hatten wir darüber schon gesprochen. Die Mittel werden gut in Anspruch genommen. Wir werden unser Zukunftsprogramm fortsetzen; es ist langfristig geplant. Es sind Anträge mit einem Volumen von 9 Mio. Euro gestellt worden, die jetzt geprüft und dann anteilig bewilligt werden.

Ein großes Thema ist es, den Wald fit fürs Klima zu machen. Hierzu eine gute Nachricht: Der Bund hat in seinem Haushaltsentwurf für 2026 zusätzlich 1 Mio. Euro zweckgebunden für Waldumbau und Wiederaufforstung für die GAK in Niedersachsen bereitgestellt. Wir haben vor, die zusätzlichen Mittel im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Haushalt 2026 in unserem Einzelplan zu veranschlagen. Zusammen mit den Landesmitteln stünden für diesen Zweck dann 1,7 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung, mit denen wir zuvor nicht rechnen können.

Thema hier im Ausschuss war auch bereits die Wiederbewaldung des Harzes. Sicherlich waren alle von Ihnen in den vergangenen Jahren schon mal im Harz. Dort tut sich einiges. Die Wiederbewaldung wurde begonnen. Insofern können wir zuversichtlich sein. Klar ist aber auch, dass sich die Wiederbewaldung über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte erstrecken wird. Hierfür stehen 105 Mio. Euro zur Verfügung. Die Landesforsten hatten infolge der hohen Holzpreise, die erzielt werden konnten, und wegen des Schadholzes, das sie notgedrungen verkaufen mussten, gute Einnahmen. Der Finanzminister hat nicht gefordert, diese Mittel an den Landeshaushalt abzuführen, mit dem Ergebnis, dass, wenn Mittel benötigt würden, diese beantragt werden müssten. Vielmehr sind die Mittel zweckgebunden für die Bewältigung dieser großen Herausforderung gesichert. Außerdem stehen Mittel aus dem Wirtschaftsförderfonds - ökologischer Bereich - zur Verfügung, die zweckgebunden für die Wiederbewaldung und den Waldumbau im Harz vorgesehen sind.

Wir haben gute Erfahrungen gemacht. Zum Teil wurde bereits mit dem Waldumbau im Harz begonnen. Wo bereits entsprechende Anpflanzungen vorhanden waren, war es, als die Fichtenbestände abgestorben sind, viel leichter, die Wiederbegrünung fortzusetzen. Das ist keinesfalls überall der Fall. Etwa in Sachsen-Anhalt sieht es etwas trauriger aus.

Zum Thema Forsten gehört auch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt. Trägerländer sind neben Niedersachsen Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt kümmert sich als anerkannte Institution um Waldforschung und hat etwa 2,7 Mio. ha in den Trägerländern und damit etwa ein Viertel der deutschen Waldfläche im Blick. Es ist mir ein Anliegen, die dort tätigen versierten Expertinnen und Experten zu unterstützen. Letztendlich geht es nicht nur darum, Bäume zu pflanzen, sondern auch darum, Strategien für den Wald von morgen zu entwickeln, sodass die großen Investitionen, die getätigt werden, abgesichert sind. Deswegen muss die Versuchsanstalt gestärkt werden.

Wir haben für den Haushalt 2026 vier neue Stellen für die forstliche Versuchsanstalt vorgesehen. Von den Trägerländern gemeinsam finanziert werden zwei Stellen für das Monitoring von Flächen. Dabei geht es um die Flächen, die der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden. Im Fall der Niedersächsischen Landesforsten sind 10 % der Waldfläche als Waldentwicklungsfläche ausgewiesen sind. Hierbei geht es um einen Beschluss aus der vorletzten Wahlperiode. Ich glaube, es ist für uns alle sehr wichtig, zu wissen, welchen Beitrag diese Flächen für die natürliche

Waldentwicklung und auch für Artenvielfalt etc. leisten können, sodass wir dann letztendlich auch Rückschlüsse für den übrigen Wald ziehen und die Resultate in die Naturschutzstrategien für den Wald einfließen lassen können.

Zwei weitere Stellen sollen für die forstliche Standorterkundung in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Das ist für die forstliche Praxis sehr wichtig. Dabei geht es um eine genaue Datenlage, was die ökologischen Basisdaten betrifft. Boden, Wasser, Nährstoffverfügbarkeit etc. sind Faktoren, die Einfluss darauf haben, was wie gepflanzt oder ausgesät werden soll. Das ist sehr wichtig auch für die Wiederbewaldung des Harzes. Insofern geht es hier um sehr gut investierte Mittel für das Personal der forstlichen Versuchsanstalt.

200 Mio. Euro aus dem Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes wollen wir in den nächsten Jahren vor allem in den ländlichen Raum investieren. Die Einwohnerzahl ist im ländlichen Raum rückläufig. Die Menschen leben dort gerne - die meisten Menschen leben in Niedersachsen im ländlichen Raum -, aber trotzdem müssen wir, was Infrastruktur angeht, unterstützen, um auch das Engagement der Menschen im ländlichen Raum zu erhalten.

Wir werden dabei auf die etablierte ZILE-Richtlinie abstehen. Wir wollen Basisdienstleistungen der Grundversorgung im ländlichen Raum fördern. Hier geht es um Dorfläden, Jugendtreffs, Sportstätten oder Dienstleistungen zur Mobilität. Wir haben die ZILE-Richtlinie, aber wir können einfach mehr Geld in die Fläche bekommen. Die Zusammenarbeit mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung gestaltet sich gut. Ich erhalte sehr viel positive Rückmeldungen, dass die Ämter in ihrem Wirken als große Hilfe und Unterstützung wahrgenommen werden.

Einen anderen Großteil der Mittel wollen wir in den ländlichen Wegebau lenken. Er ist schon seit vielen Jahren ein ganz großes Thema. Es besteht ein immenser Investitionsstau. Auch dazu sind im Landtag schon verschiedenste Anträge beraten worden. Wir brauchen funktionierende Wegesysteme nicht nur für die Landwirtschaft mit ihren großen Maschinen, die eine gewisse Tragfähigkeit der Wege erfordern, sondern es geht auch um Erreichbarkeit. Es geht zum Beispiel darum, sicherzustellen, dass die Molkereifahrzeuge die Milch von den Betrieben abholen können. Sie wissen, dass abgängige Brücken oft lange Umwege erfordern.

Wir werden also 200 Mio. Euro für den ländlichen Wegebau und die Dorfentwicklung bereitstellen. Ich glaube, dass dies starken positiven Widerhall finden wird. Es handelt sich um eine Summe, bei der es sich lohnt, mit den Planungen loszulegen. Gehen wir einmal davon aus, dass vielleicht 100 Mio. Euro auf den ländlichen Wegebau entfallen. Eine solche Summe konnte bisher in den Anträgen, die hier im Landtag beraten wurden - in einem der Anträge ging es um einen Betrag von 10 Mio. Euro - nicht abgedeckt werden. Bei einem Gesamtbetrag von 10 Mio. Euro kann nicht dazu beigetragen werden, dass eine Vielzahl von Kommunen die Planungen aufnehmen können und dann auch eine Vielzahl von Maßnahmen bedient werden kann. Jetzt haben wir eine Größenordnung vorgesehen, die wirklich Planungssicherheit bietet.

Auf die kommunalen Veterinärbehörden bin ich bereits eingegangen. Seit über zehn Jahren ist es ein großes Thema, dass sich die Kommunen in diesem Aufgabenbereich nicht auskömmlich finanziert sehen. Es gab einen Boykott, was die Zusammenarbeit mit dem Land angeht. Ich bin dankbar dafür, dass es jetzt gelungen ist, ein deutliches Signal zu setzen. Dank dafür allen, die auf den unterschiedlichsten Ebenen beteiligt waren. Für das Jahr 2026 sind 20 Mio. Euro vorgesehen, die sozusagen auch rückwirkend für 2025 gedacht werden können. 2027 und 2028 stehen

dann jeweils 10 Mio. Euro zur Verfügung. Die rechtlichen Details sollen über das Haushaltsbegleitgesetz im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz geregelt werden. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Veterinärämter, aber auch die Lebensmittelkontrollbehörden der Kommunen stehen, ist dies sehr wichtig.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz ist durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, dem LAVES, abgedeckt. Immer wieder treten Lebensmittelkrisen auf - einige Bundesländer sind aktuell stark von EHEC-Ausbrüchen betroffen -, und deshalb ist es wichtig, dass wir unser LAVES insgesamt gut aufstellen und mit Laborgerätschaften ausstatten, die auf dem aktuellsten Stand sind. Gute Technik trägt auch dazu bei, dass die Mitarbeitenden motiviert sind und wir Bewerbungen bekommen, wenn Stellen nachbesetzt werden müssen. Deswegen haben wir für 2026 5 Mio. Euro zusätzlich für die Modernisierung der technischen Infrastruktur eingeplant. Wir versuchen, den bestehenden Investitionsstau allmählich abzubauen. Natürlich befassen wir uns auch grundsätzlich mit der Frage, wie die bauliche Situation an den verschiedenen Außenstellen verbessert werden kann.

Auch der Tierschutz gehört zu den Kernaufgaben meines Ministeriums. Von den Mitteln, die der Bund bereitstellen will, haben wir 20 Mio. Euro für Tierheime und Wildtierauffangstationen vorgesehen. Schon lange machen die Träger der Tierheime geltend, dass das Land sie eigentlich dauerhaft unterstützen müsste. Die Zuständigkeiten sind klar geregelt. Fundtiere und Tiere aus Beschlagnahmungen beschäftigen die Kommunen stark. Die Unterbringung solcher Tiere verursacht erhebliche Kosten. Sie haben sicherlich den Bericht gelesen, wonach der Steuerzahlerbund die Unterbringung von Raubkatzen im Landkreis Celle kritisiert, die mit großen finanziellen Belastungen für die Allgemeinheit einhergegangen ist, nachdem der Filmtierpark in Eschede Insolvenz angemeldet hatte. Das ist ein Thema, bei dem wir uns wirklich einmal Gedanken darüber machen müssen, wie solche Lasten abgefangen werden können. Dazu findet sich allerdings noch nichts in dem vorliegenden Haushaltplanentwurf. Ich wollte an dieser Stelle nur einmal aus aktuellem Anlass ansprechen, dass der bisherige Zustand keine Dauerlösung sein kann. Ich weiß, dass Fälle, in denen Tiere beschlagnahmt werden, weil sie nicht mehr artgerecht gehalten werden können bzw. weil Halterinnen und Halter überfordert oder verstorben sind, für die Kommunen eine große Belastung darstellen. Mit dem vorliegenden Haushaltplanentwurf können wir die Tierheime dadurch unterstützen, dass sie ihre Fixkosten senken können, weil wir Mittel zum Beispiel für die energetische Sanierung bereitstellen. Dass sich das Land verantwortlich fühlt und im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, ist, auch was Krankenstationen in den Tierheimen angeht, ein gutes Zeichen und ein Signal Richtung der kommunalen Spitzenverbände, die sagen, dass trotz der Unterstützung durch das Land immer noch ungedeckte Kosten bestehen.

Das waren die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltplanentwurfs. Wir haben Neues auf den Weg gebracht und Bewährtes fortgesetzt.

An dieser Stelle noch ein Hinweis zur GAK: Zumindest zu Beginn der Wahlperiode hat uns noch stark beschäftigt, wie wir sicherstellen können, dass ausreichend Landesmittel zur Verfügung stehen, um alle Bundesmittel in Anspruch nehmen zu können. Die Situation war in diesem Jahr sehr aufregend, weil der Bundeshaushalt bekanntermaßen gerade erst beschlossen wurde. Als es noch keinen Bundeshaushalt gab, hätte argumentiert werden können, dass noch keine Landesmittel eingeplant werden müssten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Finanzminister Heere und die Mitarbeitenden im Finanzministerium, die es möglich gemacht haben, dass die

wichtigen GAK-Mittel abfließen konnten und wir sozusagen den Zugriff auf Verpflichtungsermächtigungen für das nächste Jahr ermöglichen konnten, sodass die Menschen vor Ort nicht frustriert wurden, die tolle Projekte geplant haben, für die aber wegen des Bundeshaushalts keine Mittel hätten bewilligt werden können. Das ist sehr wichtig gewesen, um die Dinge über die Möglichkeiten, die uns über die GAK und über ELER zur Verfügung stehen, voranzubringen.

Das Agrarinvestitionsförderprogramm AFP profitiert mit einem Plus von etwa 2,2 Mio. Euro. Auch dies ist ein wichtiges Zeichen gerade vor dem Hintergrund des Auslaufens des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung.

Wenn ich Richtung Brüssel schaue, beschäftigen mich die Planungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen sehr. Es gibt bei der Agrarförderung quasi ein gesondertes, abgegrenztes, gesichertes Budget für die Direktzahlungen. Es gibt aber kein eigens abgegrenztes Budget zum Beispiel für die Förderung des ländlichen Raums. Das ist durchaus ein Problem. Wir haben das auf der Agrarministerkonferenz thematisiert und auch einen Beschluss dazu gefasst. Es ist sehr wichtig, auch gegenüber der EU deutlich zu machen, dass wir diese Mittel brauchen. Häufig geht es um Maßnahmen wie LEADER, die von einem Bottom-up-Prinzip geprägt sind, bei denen die Menschen sehen, dass Demokratie funktioniert. Die Menschen sehen: Wir haben die Möglichkeit mitzuwirken, wir entscheiden mit, wofür Gelder beantragt und letztendlich ausgegeben werden. Das müssen wir auf allen Kanälen Richtung Brüssel kommunizieren. Gegenüber dem Bund müssen wir deutlich machen, dass dies bei den Planungen für die nächste Förderperiode ab 2028 nicht vergessen werden darf.

Wir haben natürlich auch über andere Punkte, wie Degression und Kappung, gesprochen, die ich für sinnvolle Vorschläge des Agrarkommissars halte. Hierzu gibt es sehr viel Gegenwind aus den ostdeutschen Bundesländern, deren Landwirtschaft eine andere Struktur aufweist. Für uns wäre dies allerdings ein sinnvoller Ansatz.

Nun noch einiges zur Struktur: Sie haben den Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen sicherlich entnommen, dass wir die bisherige Referatsgruppe im ML zur Abteilung „Klimaangepasste Landwirtschaft, Jagd und Forst“ ausbauen wollen. Bei uns sind sehr engagierte Menschen beschäftigt. Allerdings mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Aufgaben in der Struktur einer Abteilung besser erledigt werden können. Ich glaube, es ist deutlich, dass Klimaschutz und Klimafolgenanpassung für die Landwirtschaft eine sehr große Aufgabe darstellen werden.

Insgesamt haben wir für das Ministerium - den Haushaltsausschuss interessiert ja auch das Thema der Stellen sehr stark - 5,5 zusätzliche Vollzeiteinheiten vorgesehen. Dabei geht es zum einen um die Leitung der Abteilung 4 und zum anderen um 2 neue Stellen für die im ML einzurichtende Geschäftsstelle der LÖK, der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau. Diese Aufgabe haben wir von Hessen übernommen. Hierbei handelt es sich sozusagen um eine Unterstruktur der Agrarministerkonferenz. Diese Aufgabe ist nicht unwesentlich. Wenn Sie die Debatten um die Themen Weidepapier und Auslauf für Junggeflügel im Biobereich verfolgt haben, wissen Sie, dass die LÖK in den letzten Jahren Papiere verfasst hat, die dazu geführt haben, dass wir vor erheblichen Problemen stehen, etwa was den Auslauf von Junggeflügel betrifft, der quasi vom ersten Tag an gelten soll, was aber aus Tierschutzgründen nicht sinnvoll ist. Die kleinen Küken haben keine Glucke, die sie vor Witterungseinflüssen schützt, wie dies vielleicht in kleineren privaten Haltungen möglich ist. Deswegen ist es nicht sinnvoll, eine Auslaufpflicht vom ersten Tag an zu fordern, weshalb sehr viele Geflügelställe für Junggeflügel in Niedersachsen

keine Auslaufflächen zur Verfügung haben. Ich finde es gut, dass diese Geschäftsstelle jetzt bei uns eingerichtet wird. Die beiden in Rede stehenden Stellen werden von allen Bundesländern gemeinsam finanziert. Insofern geht dies finanziell nicht zu unseren Lasten. Wir hätten unseren Beitrag ohnehin leisten müssen. Allerdings wäre die Geschäftsstelle anderswo eingerichtet worden. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Aufgabe - mit viel Engagement unserer Mitarbeiter - erfüllen.

Außerdem ist noch eine Juristenstelle für die EU-Zahlstelle vorgesehen. Hierbei geht es um Ausgaben, die aus den Erstattungen von Hamburg und Bremen gedeckt werden können. Für diese beiden Länder übernimmt Niedersachsen im Bereich der EU-Förderung die Zahlstellaufgaben.

Ferner ist eine Verstärkung der Pressestelle im Ministerium vorgesehen. Wir haben unglaublich viele Anfragen von der Fachpresse und von der allgemeinen Presse zu verzeichnen. Ich sehe, dass in unserer Pressestelle sehr viele Überstunden anfallen. Deswegen ist es wichtig, in diesem Bereich zu unterstützen.

Eine halbe Vollzeiteinheit wird für das Thema „Ernährungsnotfallvorsorge“ bereitgestellt, die wir sozusagen mit eigenen Bordmitteln auf eine ganze Stelle aufstocken. Ich glaube, uns allen ist klar, dass man im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge nicht genug und nicht vorsichtig genug planen kann. Bei der Ernährungsnotfallvorsorge in Krisenzeiten geht es darum, Konzepte zu der Frage zu entwickeln, wie in Krisensituationen Lebensmittel an die Bevölkerung verteilt werden - zum Beispiel Stichwort „Stromausfall“. Das ist eine Aufgabe, bei der wir hoffen, nie in die Situation zu kommen, solche Konzepte in die Realität umsetzen zu müssen. Aber wir müssen derartige Konzepte entwickeln.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltplanentwurfs. Mein Dank richtet sich auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landwirtschaftsministeriums für die Erarbeitung des Haushaltplanentwurfs und der „Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung des Haushaltplanentwurfs 2026“. In dieser Informationsbroschüre ist wie jedes Jahr gut beschrieben, wo die großen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen sind. Die Arbeit, diese Daten und Informationen zusammenzustellen, muss neben der üblichen Arbeit geleistet werden. Dafür ein ganz großes Dankeschön.

In Bezug auf die politische Ausrichtung des Haushaltplanentwurfs ergeben sich für meine Fraktion einige Fragen. Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen auf die GAK und die Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung ab 2029 hingewiesen. In der Mipla ist dazu für die Zeit ab 2029 noch nichts zu finden. Wie wollen Sie mit dieser Aufgabe umgehen?

Eine Frage zum Infrastruktur-Sondervermögen des Bundes. Sie haben ausgeführt, dass 320 Mio. Euro für Ihren Bereich vorgesehen sind. Das ist viel Geld, aber verglichen mit den Aufgaben, vor denen wir im Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums bezüglich der ländlichen Räume, des ländlichen Wegebaus und des Wassermanagements stehen, im Endeffekt doch eher ein Tropfen auf den heißen Stein. Sind Sie mit der Zuweisung zufrieden, und wie ist diese Zuweisung im Kabinett diskutiert worden? Uns erschließt sich immer noch nicht, wie die Mittel aus

dem Infrastruktur-Sondervermögen verteilt worden sind. Vielleicht können Sie darauf doch etwas näher eingehen.

Was die Ausrichtung des Ministeriums in Bezug auf die kommenden Umstrukturierungen und die Digitalisierung betrifft, interessiert mich, wie dies in den nächsten Jahren in den Einzelplan 19 übertragen werden soll.

Dem Haushaltsplanentwurf habe ich entnommen, dass zwei Institutionen nicht mehr weiter finanziert werden sollen. Dabei handelt es sich zum einen um das Ackerbauzentrum. Wie ist dort der weitere Fortgang gerade in Bezug auf die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der CO₂-Speicherung zunehmen werden. Zum anderen handelt es sich um das Kompetenznetzwerk Ökolandbau. Ich habe gehört, dass eine weitere Finanzierung nicht vorgesehen ist und das Kompetenznetzwerk vielleicht sogar zurückgebaut werden soll. Gerade vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen die Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau eingerichtet wird, stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das Kompetenznetzwerk weiter zu stärken.

Nicht angesprochen haben Sie - es geht jetzt um einige Querschnittsaufgaben, die auch vom Umweltministerium wahrgenommen werden - den „Niedersächsischen Weg“. Wie geht es dort weiter? Welche Maßnahmen haben Sie geplant? Wie ist der Mittelabfluss bezüglich der Maßnahmen, die bereits laufen, wie Gewässerrandstreifen und ähnlichem?

Einen ganz kleinen Ansatz finden wir im Haushaltsplanentwurf für den Schutz von Wasserschutzgebieten. Ist es nicht auch Aufgabe des ML, landwirtschaftliche Kooperationen in Wasserschutzgebieten unterstützen? Die Zuständigkeit für diese Aufgabe liegt beim MU. Gleichwohl bin ich auch an der Sichtweise des ML gerade im Hinblick auf die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln, wofür es sehr gute Maßnahmen gibt, die von den Landwirten, die allerdings unterstützt werden müssen, auch sehr gut umgesetzt werden, interessiert.

Ich muss nun noch auf ein Thema eingehen, das uns auch im Landkreis Cuxhaven emotional sehr berührt. Dabei geht es um das Thema Wolf. Einer Pressemitteilung habe ich entnommen, dass der rechtliche Rahmen so gestaltet werden müsse, dass ein Wolf, der Herdenschutzmaßnahmen überwunden hat, in die Regulierung kommen müsse. Das bildet aber nicht die Realität ab. Im Landkreis Cuxhaven gibt es momentan jeden Tag Risse; unabhängig davon, ob Herdenschutzmaßnahmen ergriffen werden oder nicht. Die Wölfe, zum Teil sogar ganze Rudel, überwinden die Schutzzäune und überlisten die Herdenschutzhunde. Sie gehen in die abgezäunten Koppeln und Weiden und finden Schafe vor, die gewissermaßen in den Herdenschutzmaßnahmen gefangen sind. Wer sich einmal mit den Schäfern bzw. Tierhaltern unterhält, erfährt, in welchem Maß die Tiere leiden müssen. Das ist nicht mehr zu ertragen. Es geht um Kälber, um Rinder, um Pferde und Schafe. Wenn erst dann reguliert werden soll, wenn die Wölfe die Herdenschutzmaßnahmen überwunden haben, der Schaden also bereits eingetreten ist, ist dies der falsche Ansatz. Nach meiner persönlichen Meinung muss eine Regulierung erfolgen, die vorher ansetzt und bei der auch Höchstgrenzen festgelegt werden. Es muss festgelegt werden, was für eine bestimmte Region ertragbar ist. Andernfalls funktioniert das nicht mehr. Mittlerweile gibt es Wolfssichtungen 200 m von Kindergärten entfernt. Es wird mittlerweile morgens spät hell, und die Kinder wollen morgens nicht mehr zur Bushaltestelle gehen. Wenn Maßnahmen erst ergriffen werden, nachdem etwas geschehen ist, ist es zu spät. Das neben meinen Fragen nur noch einmal als Appell an die Landesregierung.

Ministerin **Staudte** (ML): Wie geht es mit dem Umbau der Tierhaltung weiter? Das ist eine wesentliche Frage, die uns sehr beschäftigt. Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir aufgrund der Kürze der Zeit noch kein Konzept vorlegen können. Mit den Bundesländern ist über die die Einstellung der Bundesförderung nicht gesprochen worden. Wir hätten natürlich sehr dafür plädiert, die Bundesförderung fortzusetzen. Bis Februar 2026 können Anträge, die gestellt worden sind, bewilligt werden. Allerdings bekommen nur diejenigen, die bis zum 31. Dezember 2025 einen Antrag gestellt und ihn bewilligt bekommen haben, auch die konsumtive Förderung. Hinsichtlich der Mehrkosten, die oft unweigerlich auf die Betriebe zukommen, entsteht damit eine Förderlücke. Diese Lücke wird das Land allein nicht schließen können. Das ist insbesondere auch für die Betriebe, die ihre Anträge nicht mehr bewilligt bekommen, sehr dramatisch. Diesen Betrieben sind unabhängig von der Bewilligung Planungskosten entstanden. Wir werden schauen, wie wir unterstützen können. Wir haben dazu auch einen Austausch mit der Branche geplant, und es erfolgt auch eine hausinterne Rücksprache, wie seitens des Landes unterstützt werden kann. Aber es gibt noch kein fertiges Konzept. Ich glaube, den Betrieben wird im Ergebnis auch nicht geholfen sein, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt im nächsten Jahr Anträge bewilligt werden und dann eine Lücke entsteht, bis irgendwann ab 2029 wieder Anträge bewilligt werden können. Es ist ja schön und gut, wenn im Jahr 2027 Auszahlungen möglich sind. Wenn jetzt gesagt wird, dass die Förderung in die GAK überführt werden soll, geht es, bezogen auf den Bund, quasi schon um die nächste Wahlperiode. Was dann passieren wird, steht auf einem anderen Blatt. Wir müssen auf den Bund einwirken, dass Mittel früher bereitgestellt werden, damit sich die Entscheidung des Bundes nicht als verkappte Sparmaßnahme erweist.

Wir halten Sie und auch den Agrarausschuss gern darüber auf dem Laufenden, wie sich die Möglichkeiten darstellen.

Was die Verteilung des Infrastruktur-Sondervermögens angeht, haben wir Zuspruch für unseren Wunsch bekommen, dass Mittel in den ländlichen Wegebau fließen. Ich finde, 100 Mio. Euro sind eine gute Größenordnung. Für den Gesamtbereich geht es um 200 Mio. Euro. Vielleicht können Mittel, je nach Bedarf, hin und her geschoben werden. Zunächst einmal muss sichergestellt sein, dass die Abwicklung gut läuft. Es gab, abgesehen von den Maßnahmen, die über die Flurbereinigung initiiert worden sind, sehr lange keine Förderung des ländlichen Wegebaus. Ich bin mit der vorgesehenen Größenordnung wirklich zufrieden.

Zum Thema IT: Das SLA nimmt für uns die gesamte Softwareentwicklung wahr. Es wird nicht in den Einzelplan 19 überführt, sondern wird weiterhin bei uns ressortieren. Wegen der hohen Fachlichkeit ist es sehr gut, dass das SLA sehr eng an unser Ministerium angedockt ist. Unser Ansatz ist es, weiterhin zu versuchen, durch die Einsparung externer Leistungen mehr eigenes Personal, das mehr Kontinuität in die Bearbeitung der Themen bringt, im SLA zu verankern.

RD'in **Heepe-Horstmann** (ML): Im Einzelplan 19 werden die IT-Kosten der einzelnen Ressorts für 2026 noch nicht berücksichtigt. Vielmehr geht es bei dieser Frage um den Haushalt 2027. Wir befinden uns gerade in der Diskussion mit dem MI, welche Ansätze für IuK aus dem Einzelplan 09 für eine Umsetzung in Betracht kommen. Natürlich ist dabei auch das SLA ein Thema. Aber diesbezüglich gibt es ganz besondere Restriktionen infolge des EU-Rechts. Wir befinden uns derzeit noch in einem engen Austausch mit dem MI. Eine Entscheidung wurde noch nicht getroffen. Aus unserer Sicht ist eine Umsetzung aus rechtlichen Gründen nicht einfach möglich.

Ministerin **Staudte** (ML): Es geht um Zertifizierungsanforderungen. Man kann die Aufgabe nicht einfach an irgendjemand anders übertragen.

Die Rückmeldungen, die ich zum Thema Digitalisierung aus der Fläche bzw. aus der Landwirtschaft bekomme, lauten eher: Wenn etwas Neues entwickelt wird, dann bitte erst einmal Praxisschecks machen. - Wir werden zur FANi-App einladen. Die Antragstellenden müssen in der Fläche mit Fotos belegen, dass die Kennarten, die verlangt werden, wirklich auf den Schlägen wachsen. Das führt oft zu viel Unmut. Wir veranstalten jetzt Runden, zu denen wir Menschen aus der Praxis, die diese App anwenden, einladen, um in einen Austausch darüber zu gehen, was noch optimiert werden kann. Ich sehe Handlungsbedarf eher auf anderer Ebene, nämlich bei der User Experience. Es geht nicht nur um Strukturfragen, von denen man sich vielleicht einen großen Mehrwert erhofft.

Was das Ackerbauzentrum betrifft, so haben wir versucht, mit den verschiedenen Entwürfen sozusagen größere Baustellen abzuräumen, ob es nun um das Schulobstprogramm, die Verbraucherzentrale oder die Initiative „Transparenz schaffen“ geht. Aber es gibt nach wie vor offene Punkte. Die Förderung des Ackerbauzentrums ist ein solcher Punkt. Wir haben überlegt, ob Möglichkeiten der Projektförderung bestehen, und wir werden weiter an diesem Thema arbeiten, weil wir die Arbeit des Ackerbauzentrums sehr schätzen. Wir prüfen auch, ob über die Förderung des Helmstedter Reviers Mittel bereitgestellt werden können. Es gab ja schon einmal Unterstützung. Wir haben sehr wohl im Kopf, dass wir die Arbeit unterstützen müssen, haben aber noch keine Lösung parat.

Die Geschäftsführerin des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen hat in einem Brief mitgeteilt, dass sie keine institutionelle Förderung mehr wünscht, weil sie diese als zu kompliziert ansieht. Das hat uns zunächst einmal erstaunt. Von uns ist das nicht ausgegangen. Wir haben interne Rücksprachen und natürlich auch Rücksprache mit dem KÖN eingehalten, weil die Aufgaben des Kompetenzzentrums sehr wichtig sind. Das gilt gerade in Verbindung mit der LÖK, aber auch verschiedensten großen Projekten, wie den Öko-Feldtagen, die 2027 in Niedersachsen durchgeführt werden sollen. Das ist eine bundesweite Großveranstaltung mit über 10 000 Teilnehmenden und 300 Ausstellerinnen und Ausstellern, die alle zwei Jahre stattfindet. Wir sind in einem sehr engen Austausch mit der Landwirtschaftskammer und haben uns die Öko-Feldtage in diesem Jahr im Rahmen einer Delegationsreise nach Sachsen angeschaut. Die Aufgaben sind auf jeden Fall groß und müssen erledigt werden. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu einem guten Konzept kommen werden.

Den „Niedersächsischen Weg“ habe ich in der Tat nicht angesprochen. Im Wirtschaftsförderfonds haben wir 2 Mio. Euro bekommen, zum einen für das Thema Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie, und zum anderen haben wir die Mittel genutzt, um die Biodiversitätsberatung in der Fläche zu verlängern. Es gab nur Verträge bzw. eine Ausfinanzierung bis Ende 2025. Wir haben das bis Ende 2026 verlängert. Natürlich führen wir Gespräche, wie die Finanzierung fortgesetzt werden kann. Das ist dann sozusagen die große Herausforderung für den nächsten Haushaltspanentwurf, die gelöst werden muss. Die Zielsetzung besteht im Ausbau in der Fläche und nicht nur im Beibehalten dessen, was es bereits gibt. Wir sind mit dem Lenkungskreis einer Meinung, dass wir auf diesem Gebiet vorankommen müssen.

Bei den Mitteln, die in der Landwirtschaft ankommen sollen, geht es oft um einen langwierigen Prozess. Die Mittel für die Gewässerrandstreifen fließen jetzt. Es gibt unterschiedliche Förder-

sätze, die davon abhängen, ob es sich um ein Gewässer erster, zweiter oder dritter Ordnung und ob es sich um Ackerland oder Grünland handelt. Allerdings fließen keineswegs alle Mittel ab, die vorgesehen waren. Ich glaube, darauf haben Sie angespielt. Die Landwirtschaftsverbände und insbesondere das Landvolk sowie die Naturschutzverbände überlegen derzeit, wie die Mittel, die über die Wasserentnahmegerühr beim MU angekommen sind, zur Zufriedenheit aller zweckgebunden verausgabt werden können. Bislang ist aber noch kein Konzept vorgelegt worden. Wenn sich die Landwirtschafts- und die Naturschutzverbände einig waren, haben wir als Ministerien - das ist das Grundprinzip des „Niedersächsischen Weges“ - nicht dagegen interviert. Eine Verständigung ist genau das, was wir wollen. Mit der Wasserentnahmegerühr ist immer der Wasserschutz verbunden.

Außerdem gibt es den erweiterten Erschwernisausgleich. Es war eine schwierige Geburt, im Austausch mit der EU zu Regelungen zu kommen. Eine Notifizierung war notwendig. Demnächst wird es starten können, und die Betriebe werden dann auch rückwirkend ihre Ansprüche erfüllt bekommen. Ich denke, dass es nur noch einige Wochen oder vielleicht wenige Monate dauern wird, bis diese Mittel für die flächendeckenden Artenschutzmaßnahmen fließen können. Oft ist es schwieriger, den Weg zu beschreiten, als das Ziel zu benennen. Sich auf ein Ziel zu verständigen, ist schon eine Herausforderung. Aber die Dinge umzusetzen, ist, gerade wenn Absprachen mit der EU notwendig sind, wirklich eine große Herausforderung.

Wir überlegen, wie wir weitere Schwerpunkte beim „Niedersächsischen Weg“ setzen können. Vielleicht können wir Ihnen, wenn es Sie interessiert, eine Übersicht zu dem Mittelabfluss in den unterschiedlichsten Bereichen zukommen lassen.

Über landwirtschaftliche Kooperationen und Wasserschutz spreche ich gern mal mit Umweltminister Christian Meyer. Natürlich geht es hierbei um sinnvolle Maßnahmen, und vielleicht ist dies ein Bereich, in dem noch Unterstützungsmöglichkeiten aus Wasserschutzmitteln bestehen. Ich glaube, den Betrieben ist es letztendlich egal, woher das Geld kommt - Hauptsache es gibt Unterstützung.

Das Thema Wolf hat nicht direkt mit dem Haushalt zu tun, ich antworte aber sehr gerne auf Ihre Anmerkungen. Ich finde, dass Niedersachsen das Land ist, das sich in den letzten Jahren am stärksten für die Weidetierhaltung eingesetzt hat. Von Niedersachsen ausgehend, ist über den Bund auf die EU Einfluss genommen worden, dass der Schutzstatus zum einen im Zusammenhang mit der Berner Konvention und zum anderen im Zusammenhang mit der FFH-Richtlinie - von streng geschützt auf geschützt - abgesenkt worden ist. Das haben wir gemacht, weil es immer wieder Probleme mit nicht rechtssicheren Schnellabschlüssen gegeben hat. Das war unsere Antriebsfeder, die Dinge von oben zu denken. Wir haben auch in Niedersachsen gemerkt, dass die Aufnahme des Wolfes in das Jagtrecht noch keine Auswirkungen auf den Schutzstatus hat. Deswegen sind wir den großen Weg über Berlin und Brüssel gegangen, sodass sich jetzt die Ausgangssituation geändert hat. Natürlich habe ich auf der Agrarministerkonferenz unterstützt, dass sowohl das Bundesjagdgesetzes als auch das Bundesnaturschutzgesetz so geändert werden, dass der abgesenkten Schutzstatus nachvollzogen wird und wir, wenn künftig Abschussgenehmigungen erteilt werden, davon ausgehen können, dass sie vor Gericht Bestand haben werden.

Ich halte nichts davon, pauschale Obergrenzen vorzusehen. Die Herausforderung besteht darin, dass die Tiere bzw. die Rudel, die Probleme machen, entnommen, also geschossen werden können. So, wie sich dies anhört, liegt in Cuxhaven eine problematische Situation vor. Die Vorschläge der damaligen Bundesumweltministerin Steffi Lemke zu Schnellabschlüssen gingen davon aus, dass jeder Wolf, der sich innerhalb von 11 oder 21 Tagen in einem Radius von 1 000 m um den Ort des Rissgeschehens aufhält, geschossen werden kann, weil man davon ausgehen müsse, dass die Wahrscheinlichkeit, dass der Wolf an dem Rissgeschehen beteiligt war, relativ groß sei. Mit einem Zielfernrohr kann die DNA natürlich nicht erkannt werden, und möglicherweise wird ein falscher Wolf geschossen.

Ich glaube, wir sind wirklich einen Schritt weiter. Entscheidend ist, dass das problematische Verhalten nicht weitergegeben werden kann. Aber es gibt auch Rudel, die keine Probleme machen. In der Gegend, aus der ich stamme, gibt es ein Rudel, das, wie Jäger aufgrund der Aufzeichnungen durch Wildkameras sagen, aus sieben Wölfen besteht. Zwei dieser Wölfe habe ich schon beim Gassigehen mit dem Hund getroffen. Diese Tiere haben sich genauso verhalten, wie sie sich verhalten sollen: Sie haben geguckt, haben sich umgedreht und sind im Wald verschwunden. Solche Rudel sorgen durch ihre Präsenz dafür, dass durchziehende Wanderwölfe, die oft auf Nutztiere gehen, davon abgehalten werden. Sie verjagen solche Wanderwölfe oder beißen sie sogar tot.

Daher halte ich es für sehr problematisch, Rudelstrukturen zu zerstören, die funktionieren und bei denen die Tiere genau das tun, was sie machen sollen, nämlich die Zahl der alten und kranken Tiere im Wildbestand zu reduzieren und vielleicht auch einen Beitrag zum Aufbau unseres Waldes zu leisten oder sozusagen eine ASP-Wildschweinnachsorge zu betreiben. Ich meine, vor einigen Jahren gab es im Landkreis Cuxhaven illegale Abschüsse, wobei man die Vermutung hatte, dass Jungtiere des Rudels, die übriggeblieben waren, dann auf Weidetiere gegangen sind, weil es sich hierbei für Wölfe, die Schutzzäune überwinden können, um die einfachere Beute handelt.

Wenn die Dinge im Bund zügig vorangehen, sind wir wirklich einen großen Schritt vorangekommen. Erst Niedersachsen hat das ermöglicht.

Vors. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU): Die Übersicht zu dem Mittelabfluss in den unterschiedlichsten Bereichen des „Niedersächsischen Weges“ würden wir gern in Anspruch nehmen. Ich würde Sie bitten, sie uns über die Landtagsverwaltung zuzuleiten.

Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorstellung des Einzelplans 09. Vielen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ministeriums, die an der Erstellung dieses Einzelplans mitgewirkt haben. Ich bin beeindruckt, wie viel Sie mit diesem doch recht kleinen Budget bewegen können, dass Sie die Hoffnung nicht verlieren, ganz offensiv mit den Sparvorgaben umgehen und es gleichzeitig vermögen, Perspektiven aufzuzeigen. Vielen Dank auch für die „Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung des Haushaltspanentwurfs 2026“, die auch mir durchaus weitergeholfen haben.

Ihre einleitenden Ausführungen zur Einstellung der Bundesförderung für den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung haben mich einigermaßen überrascht. Sie haben angekündigt, zeitnah im Landwirtschaftsausschuss zu unterrichten. Von daher kann ich mir vorstellen, dass ich spontan noch keine näheren Auskünfte zu den Auswirkungen bekommen kann.

Hervorzuheben ist, wie transparent Sie dargestellt haben, wie die Mittel aus dem Sondervermögen verwendet werden sollen. Zusammengerechnet ist der Betrag fast größer als das Volumen des Einzelplans 09. Die 320 Mio. Euro aus dem Sondervermögen, die zum Teil für das landwirtschaftliche Wassermanagement vorgesehen sind, halte ich für gut investiertes Geld. Wir haben in den letzten Jahren zahlreiche Hochwasserereignisse und Dürren erlebt. Das wird in Zukunft so bleiben. Von daher ist das eine sehr sinnvolle und vorausschauende Mittelverwendung.

Was die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft für die Bewältigung der Klimakrise und die Klimafolgenanpassung angeht, sind die landwirtschaftlichen Betriebe die ersten, die die Veränderungen - Starkregen und Dürren - spüren. Das alles ist bekannt, und Sie sind sicherlich die Letzte, der ich das erzählen muss. Dennoch halte ich es immer wieder für wichtig, darauf hinzuweisen. Ich begrüße es sehr, dass Sie einen Fokus auf dieses Thema legen.

Wenn ich das richtig verstanden habe, stehen dem Betrag von 6,5 Mio. Euro für Transformation in der Landwirtschaft Förderanträge mit einem Volumen von 9 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet ein Delta von fast 3 Mio. Euro.

Was die Stellen für die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt und Ihre Ausführungen zum Waldbau angeht werden wir sicherlich noch etwas vom Landesrechnungshof hören. Ich persönlich begrüße die vorgesehenen Ansätze, weil ich das, auch aus lokaler Betroffenheit - ich lebe nicht weit vom Harz entfernt -, für ein sehr wichtiges Thema halte.

Ich finde sehr gut, was das ML für den ländlichen Raum unabhängig von der Landwirtschaft, also für den Zusammenhalt vor Ort, tut. Ich finde es sehr wichtig, dass es nicht nur um Landwirtinnen und Landwirte, sondern um deutlich mehr geht. Vielen Dank auch in diesem Zusammenhang für die von Ihrem Ministerium geleistete Arbeit.

Als jemand, der durchaus in der Kommunalpolitik verwurzelt ist, finde ich es ebenfalls gut, dass das Thema der Finanzierung der Veterinärbehörden angegangen wird, auch wenn es noch nicht komplett gelöst werden kann.

Das Thema der Digitalisierung ist bereits angesprochen worden. Beim Durchlesen der „Daten und Informationen für die parlamentarische Beratung“ fand ich die Passage über die Anwendung von KI bei der Analyse der Rufe von Vögeln und Fledermäusen sehr spannend. Einen solchen Anwendungsfall hatte ich bisher nicht auf dem Schirm. Dieses Beispiel zeigt, was alles möglich ist und dass Sie durchaus an dem Thema dran sind.

Tierheime sind ein großes Thema. Sie haben erwähnt, dass Sie den entsprechenden Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Auf Wildkatzen und Exoten haben Sie hingewiesen. Unser Tierheim in Braunschweig hatte gerade vor Kurzem 70-Jahr-Feier. In einer der Festreden wurde erwähnt, dass 50 % der Kleintiere bzw. der Hunde und Katzen im Besitz von Personen in einem Alter von mehr als 60 Jahren sind. Welchen Beitrag Tiere leisten können, um Einsamkeit zu reduzieren, ist völlig klar. Wer allerdings zu pflegende Angehörige hat, weiß um die Frage, was etwa im Falle einer Kurzzeitpflege oder im Falle des Ablebens der Tierhalterin bzw. des Tierhalters mit dem Tier geschehen soll. Demografische Fragen müssen wir weiterdenken als lediglich in Bezug auf die künftige personelle Entwicklung der Landesverwaltung. Hier kommen riesige Herausforderungen auf die lokalen Tierheime zu. Insofern holen Sie mich durchaus mit dem Aspekt ab, dass das Land hier einsteigen und den Kommunen ein wenig unter die Arme greifen

sollte. Mir war nicht klar, was in diesem Bereich auf uns zukommen kann. Ich möchte keine wild laufenden Hunde, wie wir sie aus Osteuropa oder teilweise aus Südeuropa kennen. Wenn das Land hier, und sei es auch nur im Bereich der Infrastruktur, unterstützen könnte, wäre dies absolut begrüßenswert.

Zum Schluss möchte ich mich noch dafür bedanken, dass Sie ein bisschen Einblick in die Verhandlungen auf Bundesebene und europäischer Ebene gegeben haben. Sie haben in diesem Zusammenhang auch kurz die ostdeutschen Länder angesprochen. Das ist durchaus relevant. Vielleicht können wir ja, wenn wir in Brüssel sind, dort im Interesse des Landes wirken.

Ministerin Staudte (ML): Was die Förderung des Umbaus der landwirtschaftlichen Tierhaltung angeht, hat die BLE 78 Anträge aus Niedersachsen bekommen. Das ist ein wirklich hoher Anteil. Von Minister Rainer wurden die Dinge ein wenig so dargestellt, als laufe das Programm nicht gut. Das ist ein ganz neues Programm, und er hat immer nur die Zahl der Bewilligungen genannt. Die Zahl der Anträge ist natürlich sehr viel höher. Nach nunmehr zwei Jahren kann man sagen, dass das Programm gut angelaufen ist. Von der Prognose her hätten sich noch sehr viel mehr Betriebe auf den Weg gemacht, obwohl es viele Schwierigkeiten zum Beispiel im Immissions- schutzrecht gibt. Die Entscheidung des Bundes bedeutet im Grunde ein Werfen von Knüppeln zwischen die Beine, und das auch noch so plötzlich.

Von vielen Amtskollegen und -kolleginnen habe ich gehört, dass sie, vielleicht nicht auf dem ganz offiziellen Weg oder über die Presse, entsprechende Äußerungen adressiert haben. Für Niedersachsen und auch für Nordrhein-Westfalen bedeutet die Entscheidung des Bundes einen herben Schlag.

Für das Diversifizierungsprogramm stehen jährlich 6,5 Mio. Euro zur Verfügung, wobei in diesem Jahr Fördermittel von mehr als 9 Mio. Euro beantragt wurden. In dem Programm ist auch der Bereich von Verarbeitung und Vermarktung enthalten. Das Diversifizierungsprogramm ist sehr vielfältig. Bei der letzten AMK habe ich mich mit einem Herrn von einer Winzergenossenschaft unterhalten. Der Weinbau befindet sich in einer großen Krise. Fasswein wird zum Teil für 0,60 oder 0,40 Euro verkauft, was natürlich nicht kostendeckend ist. Alle Betriebe, die zu einem großen Anteil Direktvermarktung betreiben, und alle Betriebe, die divers aufgestellt sind, weil sie vielleicht noch Obstanbau oder normalen Ackerbau betreiben, kommen über die Runden, weil jeweils der eine Bereich einen anderen querfinanzieren kann. Es geht um eine Streuung der Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe. Dazu gehören der Energiebereich und auch Umbaumöglichkeiten. Die Betriebe verfügen oft über stilles Kapital, das in den vorhandenen Gebäuden, die nicht mehr genutzt werden, besteht. Mit unserem Diversifizierungsprogramm schaffen wir Möglichkeiten, das vor Ort gebundene Kapital besser nutzen zu können - ob nun Lagerraum vermietet wird, Ferienwohnungen oder ein Hofladen oder auch Eventräume geschaffen werden oder ein Energiespeicher angeschafft wird. Wir hatten einen Fall, in dem in einem ehemaligen Schweinestall ein Batteriespeicher installiert wurde. Das muss betriebsindividuell gesehen werden. Für alle Betriebe ergibt sich langfristig ein großer Effekt, wenn sie verschiedene Standbeine entwickeln. Unser Ziel ist es, Betriebe in der Fläche - im Haupt- und auch im Nebenerwerb - zu erhalten und dafür zu sorgen, dass die Betriebe insbesondere vor dem Hintergrund unsicherer Ernten mehr Sicherheit haben.

Ich befürchte, dass in der übernächsten Förderperiode der EU vor allem über das Thema des Ausgleichs bei kompletten Ernteverlusten gesprochen werden wird. Das ist angesichts der Klimaprognosen insbesondere für Südeuropa sehr absehbar. Es wird darum gehen, die Betriebe über solche Problemjahre zu retten. Vielleicht erhalten wir irgendwann einmal eine ganz andere Struktur. Wenn wir es schaffen, dass unsere Betriebe breit aufgestellt sind, ist dies aus meiner Sicht wirklich eine Zukunftsinvestition. Der Bedarf ist durchaus vorhanden.

Sie haben gesagt, dass unser Einzelplan sehr klein ist. Sollte der Landtag beschließen, dass für das Landwirtschaftsministerium mehr Geld zur Verfügung gestellt wird, würden wir uns darüber natürlich sehr freuen.

Zu der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt habe ich bereits einiges ausgeführt. Es geht uns um eine Stärkung der Institution, damit wir die Investitionen sichern können.

Was den ländlichen Raum angeht, ist es aus meiner Sicht auch ein Beitrag zur Demokratisierung, wenn wir die tollen Bottom-up-Konzepte erhalten, wenn wir glaubhaft vermitteln und auch sichtbar machen, welche Förderung für den ländlichen Raum bereitgestellt wird. Es trifft keineswegs zu, dass, wie Populisten auf der ganzen Welt so gern als Narrativ verbreiten, die Eliten in den Städten - alle korrupt - das Geld unter sich verteilen, während der ländliche Raum in die Röhre guckt. Das ist nicht so. Das ist in Deutschland nicht so. Das ist in Niedersachsen nicht so. Das müssen alle demokratischen Parteien transportieren. Deswegen freue ich mich auch immer wieder darüber, wenn bei der Übergabe von Förderbescheiden auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag zugegen sind.

Zum Thema Tierheime: In allen Ressortbereichen spielt die Frage, wie die ehrenamtliche Arbeit gestärkt werden kann, eine große Rolle. Das ist sehr individuell. Jeder braucht etwas anderes. Wenn Sie einmal ein Tierheim besuchen, brauchen Sie keine Zahlen, um zu sehen, dass in erheblichem Umfang bauliche Investitionen notwendig sind. Dort wird viel mit Provisorien gearbeitet. Die Menschen verwenden viel Zeit und auch privates Geld, um die Tiere zu versorgen. Wenn man solche Bilder nicht gewohnt ist, ist es manches Mal eine Zumutung, durch Heime zu gehen, allein was zum Beispiel die Belüftung angeht. Hier zu unterstützen ist, finde ich, ein wichtiger Ansatz.

Die Unterbringung von Haustieren, deren Halter verstorben sind, ist in der Tat ein Thema. Oft werden gezielt ältere Tiere vermittelt. Viele ältere Menschen nehmen, auch weil sie nicht wissen, wie lange sie selbst noch leben werden, gern eine ältere Katze oder einen älteren Hund. Gleichwohl ist die Unterbringung von Tieren angesichts der großen Anzahl von Haustieren eine große Herausforderung. Alle Tierhaltenden wissen, wie gut ein Haustier - unabhängig vom Alter und unabhängig davon, ob man allein oder in einer Partnerschaft lebt - für die psychische Gesundheit ist.

Die für die Tierheime vorgesehenen Mittel sind gut investiertes Geld nicht nur für den Schutz der Tiere, sondern auch als Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth (SPD):** Vielen Dank Ihnen, Frau Ministerin, für die Vorstellung des Einzelplans und allen Beteiligten für die Erstellung des Haushaltsentwurfs.

Ich möchte mich, was den ML-Haushalt betrifft, zunächst auf einige Lichtblicke konzentrieren und vor allem die 320 Mio. Euro aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und

Klimaneutralität in den Blick nehmen. Dass 100 Mio. Euro für den ländlichen Wegebau vorgesehen sind, freut uns sehr. Wir erinnern uns an den jahrelangen Kampf um solche Mittel. Viele von uns kennen ländliche Wege, die zum einen für die heutigen Landmaschinen zu schmal und zum anderen sehr sanierungsbedürftig sind. Wenn hier investiert wird, entspricht dies dem Ansatz, der mit dem Sondervermögen verfolgt wird.

Eine Stärkung der ländlichen Räume sehen wir auch im Zusammenhang mit den 100 Mio. Euro für Basisdienstleistungen zur Sicherung der Grundversorgung in den ländlichen Räumen. Uns geht es darum, dass man gut im ländlichen Raum leben kann - dies gilt insbesondere auch für ältere Menschen -, dass eine Nahversorgung vor Ort, also Dorfläden und dergleichen, zur Verfügung steht. Die 100 Mio. Euro sind hier aus unserer Sicht gut eingesetzt.

Das gilt auch für die 100 Mio. Euro, die Sie für die Verbesserung des Wassermanagements auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen haben, sowie für die Investitionen in Tierheime und Wildtierauffangstationen. Das ist schon ausführlich dargestellt worden. Deshalb möchte ich darauf nicht weiter eingehen. Spätestens seit der Corona-Zeit, in der die Tierheime zunehmend überfüllt waren, ist uns bewusst, dass Investitionsnotwendigkeiten bestehen. Insofern unterstützen wir an dieser Stelle Ihre Herangehensweise voll und ganz.

Was die Landesmittel im eigentlichen Sinne angeht, so freut es uns, dass die Vereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Pakt für kommunale Investitionen mit den Kommunen getroffen wurden, umgesetzt werden. Von den geplanten 40 Mio. Euro zur Unterstützung der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden haben Sie im Haushaltspanentwurf für 2026 eine erste Summe in Höhe von 20 Mio. Euro vorgesehen. In den nächsten beiden Jahren wollen Sie jeweils 10 Mio. Euro hierfür einsetzen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Diese Unterstützung wird gebraucht. Wir freuen uns, dass eine Einigung zwischen der kommunalen Seite und der Landesregierung zustande gekommen ist.

Sie hatten ausgeführt, dass Sie mit App-Nutzern darüber reden, wie Dokumentationspflichten und dergleichen auf das notwendige Maß reduziert und wie die Abläufe verbessert werden können. Das ist im Sinne der Initiative der Landesregierung „Einfacher, schneller, besser“ und auch im Sinne des Landtagsbeschlusses zum Bürokratieabbau in der Landwirtschaft sehr zu begrüßen. Wir alle wollen, dass die Landwirtinnen und Landwirte mehr Zeit auf dem Acker oder im Stall verbringen können und nicht so viel Zeit am Schreibtisch verbringen müssen. Danke dafür.

Der SPD-Fraktion ist die verlässliche Ausfinanzierung des „Niedersächsischen Weges“ wichtig. Wir freuen uns, dass sie für 2026 gesichert ist. Sie haben gesagt, dass Sie über weitere Schwerpunkte des „Niedersächsischen Weges“ nachdenken. Ich gehe davon aus, dass Sie diese Schwerpunkte wieder in bewährter Weise im Dialog mit Landwirtschaft und Naturschutz gemeinsam erarbeiten.

Nachdem der Wolf bereits mehrfach Thema war, möchte auch ich auf dieses Thema eingehen und Ihnen, Frau Ministerin Staudte, sowie der gesamten Landesregierung danken. Auch der frühere Ministerpräsident Stephan Weil hat sich sehr stark für eine Änderung der EU-Rechtslage eingesetzt, damit wir überhaupt zu einer Grundlage kommen, um das Bundesnaturschutzgesetz zu ändern. An dieser Stelle an den Kollegen Seebeck gerichtet: Wir müssen nun gemeinsam Druck auf der Bundesebene machen, damit die Gesetzesänderungen schnell kommen. Jetzt ist es am Deutschen Bundestag. Erst wenn dieses Gesetz geändert ist, können wir ein regionales

Bestandsmanagement, das wir parteiübergreifend wollen, in Niedersachsen umsetzen. Wir brauchen die rechtlichen Voraussetzungen. Ich sage dies, auch wenn das nicht den ML-Haushalt betrifft, sondern wir uns teilweise schon im Zuständigkeitsbereich des MU bewegen. Im Moment befinden wir uns in einer Zwischenphase. Die Rechtslage, die notwendig ist, um vor Ort wirklich handlungsfähig zu sein, besteht noch nicht. Aber lassen Sie uns bitte überlegen, wie wir die Situation für die Tierhalter und insbesondere auch für kleinere Tierhaltungen mit nur wenigen Tieren, die von Wolfsrissen betroffen sind - zum Teil befinden sie sich in emotional stark belastenden Situationen, und dies nicht nur ein einziges Mal, sondern zum Teil immer wieder -, bis zu einer Änderung der Rechtslage erleichtern können.

Ministerin **Staudte** (ML): Sie haben wichtige Punkte angesprochen. Beginnen möchte ich mit dem Thema Wolf. Wir haben - das habe ich noch nicht erwähnt - im Dialogforum Wolf einvernehmlich den Förderansatz geändert. Bislang musste man etwa für eine Zaunbauförderung drei Angebote einholen und hat dann 100 % bezahlt bekommen. Das hat dazu geführt, dass die Preise ordentlich gestiegen sind. Denn jeder wusste, dass zu 100 % gefördert wird. Unter Federführung des MU haben wir in Arbeitsgruppen mit den Schafhalterverbänden geklärt, dass quasi Kopfprämien gezahlt werden, wobei aber die kleineren Betriebe mit weniger als zehn Tieren weiterhin auf die bisherige Zaunbauförderung zurückgreifen können, da sich für kleinere Betriebe mit wenigen Tieren eine Kopfprämie nicht rechnet. Es gibt durchaus Berufsschäferinnen und -schäfer mit bis zu 1 000 Tieren. Bei 40 oder 50 Euro Förderung pro Tier läppert sich das durchaus. Ich weiß von einem Schäfer, der zwölf Herdenschutzhunde hat und einen Mitarbeiter beschäftigt, der ausschließlich mit der Betreuung der Hunde befasst ist. Um etwa 1 000 Schafe abzusichern, reichen zwei Herdenschutzhunde nicht, wenn ein Rudel Wölfe ankommt. Die Schäfer sind mit diesem pragmatischeren Ansatz sehr zufrieden. Ich hoffe, dass dieser Ansatz dazu führt, dass der Herdenschutz flächendeckend verbessert wird. Denn natürlich gibt es auch weiterhin Lücken.

Alles, was wir für den „Niedersächsischen Weg“ unternehmen, machen wir selbstverständlich im Dialog. Wir bringen natürlich auch selbst Ideen ein. Aber es hat sich wirklich bewährt, dass die Verbände gemeinsam Konzepte entwickeln. In Berlin hatten wir in der Landesvertretung eine Veranstaltung zum fünfjährigen Bestehen des „Niedersächsischen Weges“ Anfang des Jahres. Dort bestand große Einigkeit dahingehend, dass sich das Konzept, gemeinsam über die Maßnahmen und deren Konkretisierung und nicht nur über das Ziel zu sprechen, auch für den Bund empfehlen würde. Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat getagt und ein tolles Papier, mehrere Hundert Seiten dick, verabschiedet. Aber die Politik ist dort eigentlich nie wirklich eingestiegen. Es wäre toll, wenn wir es im Hinblick auf den Umbau der Tierhaltung hinbekämen, den Wunsch der Borchert-Kommission, dass die Gesellschaft die Branche im Zusammenhang mit den Umbaukosten unterstützt, umzusetzen.

Wir müssen abwarten, wie sich eine solche Praxisrunde bewährt. Ich glaube, hierbei handelt es sich um einen vielversprechenden Ansatz. Die Überschrift ist oft „Bürokratieabbau“. Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus. Wichtig sind aber konkrete Maßnahmen. Oft werden verbandspolitische Forderungen in den Vordergrund gestellt. Die Belastungen der Betriebe durch das Ausfüllen von Formularen und die wiederholte Eingabe der gleichen Daten wird dabei eigentlich weniger adressiert. Insofern halte ich die Praxisrunde für sehr gut.

Sie haben die Belange älterer Menschen angesprochen. Über die ZILE-Richtlinie und über LEADER gibt es tolle Förderprogramme. Eines ist mir besonders in Erinnerung geblieben. Dabei

geht es um eine Initiative, in deren Rahmen eine Gemeinde einen alten Resthof erworben, diesen saniert und dort Wohnungen sowie Gemeinschaftsräume eingerichtet hat. Daneben ist ein Gebäude mit Singlewohnungen für ältere Menschen errichtet worden. Ziel war es, zu verhindern, dass die älteren Menschen in ein Seniorenheim in die Kreisstadt umziehen müssen - möglicherweise müssen sie dann auch ihre Haustiere abgeben -, sondern in ihrer Gemeinde im Umfeld ihrer sozialen Bezüge bleiben können. Die Nachfrage ist riesengroß. Für solche Projekte sind Fördermittel hervorragend eingesetzt.

Für den Wegebau ist nun eine wirklich relevante Summe vorgesehen. Sicherlich wird man gleichwohl vor Ort abwägen müssen, welche Maßnahmen angemeldet werden sollen. Es geht nicht an, dass diejenigen, die am lautesten rufen oder die besten Verbindungen nach Hannover haben, ihre Wege gefördert bekommen. Vielmehr muss überlegt werden, wo ein Mehrfachnutzen besteht, also nicht nur ein Nutzen für die Landwirtschaft, sondern auch ein Nutzen zum Beispiel für den ländlichen Tourismus und auch als Schul- und Radwege. Ich bin sicher, dass unsere Ämter hierauf einen sehr guten Blick haben werden.

MDgt Dr. Lindner (LRH): Der Landesrechnungshof kritisiert nicht jeden Stellenzuwachs. Natürlich begleiten wir das fortgesetzte Wachstum in Ministerien tendenziell eher kritischer als an anderer Stelle. Ich möchte einen Bereich hervorheben, in dem wir zusätzliche Stellen ausdrücklich begrüßen. Dabei geht es um das Servicezentrum für Landesentwicklung und Agrarförderung. Dort werden neue Stellen geschaffen, um damit externe Dienstleister im IT-Bereich abzulösen. Das entspricht einer Empfehlung des Rechnungshofs aus den vergangenen Jahren, die das Ministerium jetzt umsetzt. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Außerdem möchte ich noch einen Hinweis auf zwei laufende Prüfungen geben, die wir - zum einen beim Landgestüt in Celle und zum anderen bei den Landesforsten - durchführen. Beim Landgestüt Celle stagnieren die Einnahmen, während die Ausgaben weiter steigen, sodass tendenziell auch der Zuschussbedarf weiter wächst. Wir haben uns die Situation in anderen Ländern, die ebenfalls über Landgestüte verfügen, angesehen. Niedersachsen steht nicht alleine, sondern die Situation ist überall ähnlich. Im Rahmen unserer Prüfungen wollen wir im Zusammenwirken mit dem Landgestüt konkrete Optionen erörtern, wo Wirtschaftlichkeitsreserven gehoben werden können. Wir hoffen, dass wir dann ganz konkrete Vorschläge unterbreiten können.

Die Ministerin hat bereits skizziert, vor welch großen Herausforderungen die Landesforsten stehen. In der Vergangenheit waren bei den Landesforsten hohe Überschüsse zu verzeichnen. Sie haben bereits Vorsorge getroffen, was wir auch durchaus positiv finden. Aber in der Zukunft wird sich die Situation erheblich verändern. Wir werden versuchen, im Rahmen der Prüfungen konkrete Vorschläge zu erarbeiten, welche Wirtschaftlichkeitsreserven möglicherweise noch in den Landesforsten selber gehoben werden können, um ihnen damit konkrete Hilfestellungen an die Hand zu geben.

Ministerin Staudte (ML): Vielen Dank, Herr Dr. Lindner, für die Rückmeldung. Es freut uns natürlich sehr, wenn wir gelobt werden. Was den Transfer beim SLA von Externen hin zu Stammpersonal angeht, so schafft das Stammpersonal für das Geld sozusagen viel weg und verfügt auch über Fachwissen. Außerdem ist Kontinuität gewährleistet. Bei Vergaben an Externe ist in dem einen Fall die eine Firma und in einem anderen Fall, auch wenn es um Überarbeitungen ging,

eine andere Firma beauftragt worden. Dadurch gab es sehr viele Reibungsverluste. Insofern waren Ihre Hinweise wirklich sehr gut.

Wir werden uns bezüglich des Landgestütes sehr genau anschauen, was die Prüfung durch den Landesrechnungshof ergibt. Wenn die Vorschläge im Dialog mit dem Landgestüt erarbeitet werden, freut uns das sehr. Das Landgestüt hat eine lange Tradition, und alle Beteiligten wollen, dass es möglichst gut und wirtschaftlich betrieben wird. Manches Mal ist sicherlich ein Input von außerhalb sehr gut.

In den Landesforsten gab es in den vergangenen Jahren schon sehr viele Effizienzbestrebungen. Ich bin sehr gespannt, ob der Landesrechnungshof noch weitere Maßnahmen vorschlagen kann. Ich setze hier einmal ein kleines Fragezeichen. Wir verfügen auf jeden Fall über ein großes Pfund, weil wir viele junge Leute beschäftigen, die sich ganz bewusst für diesen Beruf entschieden haben. Gerade nach den von Kalamitäten, von Dürren, Sturmschäden und Borkenkäferbefall geprägten Jahren herrschte bei vielen älteren Forstamtsleitungen bzw. Försterinnen und Förstern das Gefühl vor, dass ein gesamtes Lebenswerk zerstört ist: Was hat all das, was ich geleistet habe, eigentlich gebracht? - Die Stimmung war recht schlecht. Wir haben aber viele junge Leute gewinnen können, die die Dinge positiv betrachten und sich auch angesichts von Kahlfächern bewusst sind, dass sie durchaus etwas gestalten können, was Auswirkungen nicht nur für ihre eigene Generation, sondern auch noch in hundert Jahren haben wird. Insgesamt haben wir es mit einem auf jeden Fall sehr wichtigen und auch spannenden Bereich zu tun, in dem eine durchaus positive Grundhaltung besteht, weil die Gesellschaft die Tätigkeit und das Engagement in diesem Bereich mehr schätzt als noch vor einigen Jahren und ihr bewusst ist, über welch bedeutenden natürlichen „Klimaspeicher“ wir hier potenziell verfügen.

In regelmäßigen Abständen werden Waldinventuren durchgeführt, und es hat sich herausgestellt, dass in den vergangenen zehn Jahren die Wälder nicht durchgängig eine CO₂-Senke, sondern in den Problemjahren auch Emittenten gewesen sind. Die große Herausforderung wird darin bestehen, dafür zu sorgen, dass die Wälder dauerhaft - zumindest im Durchschnitt - wieder zu einer CO₂-Senke werden und dies auch bleiben. Andernfalls stellen die Wälder ein potenzielles Risiko dar. Es ist schön, wenn viel Kohlenstoff gespeichert ist, aber wenn der in den Wäldern gebundene Kohlenstoff durch externe Ereignisse wie Waldbrände freigesetzt wird, ist dies wirklich ein Problem. Insofern ist es sehr wichtig, unsere Wälder gut zu schützen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Ministerin, herzlichen Dank.

Ich beginne mit dem Thema Wolf. Die Debatte hat den Dissens bei diesem Thema deutlich gemacht. Wir bitten darum, diesen schnell zu lösen. Frau Liebtrüth hat von einem parteiübergreifenden Konsens zum regionalen Bestandsmanagement gesprochen. Die Ministerin hingegen hat ausgeführt, dass es um einen geregelten rechtssicheren Einzelabschuss geht. Dies sind zwei Welten, die im Interesse der Regionen, die von großen oder auch wachsenden Wolfsbeständen und einer hohen Zahl an Nutztierrissen sehr belastet sind, irgendwann einmal zusammengebracht werden müssen. Zu der wirtschaftlichen Belastung der nutztierhaltenden Betriebe kommt inzwischen auch eine sehr große psychologische Belastung der Bevölkerung und der Nutztiereigner hinzu.

Der amtierende Ministerpräsident hat in der Vergangenheit immer wieder das französische Modell, das eine Obergrenze vorsieht, favorisiert. Er hat das mehrfach in Debatten eingebracht und

sich in der Vergangenheit für eine Regulierung des Bestandes mit Abschussquoten um 10 % eingesetzt. Das könnte einen Hinweis darauf geben, dass es am Ende doch um eine Diskussion über ein regionalisiertes Bestandsmanagement gehen sollte und nicht nur, wie von Ihnen apostrophiert, um einen rechtssicheren Einzelabschuss nach Rissen.

Was den Haushalt an sich betrifft, geht es mir im Folgenden im Wesentlichen um vier Punkte.

Der erste Punkt bezieht sich auf die mittelfristige Finanzplanung und die dort von Ihnen abgebildeten und jetzt noch einmal etwas detaillierter erläuterten Planungen für die Nutzung des Investitions-Sondervermögens für Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen. Zunächst einmal herzlichen Dank dafür, dass Sie etwas detaillierter eingestiegen sind. Die Haushaltsberatungen sind an dieser Stelle gleichwohl immer noch nicht einfach, weil der Landtag dem Grunde nach eigentlich wissen müsste, wie sich die Planungen für das Haushaltsjahr 2026 konkret darstellen. Solange wir die Planungen der einzelnen Ministerien bezüglich des Sondervermögens im investiven Bereich nicht kennen, fällt es uns natürlich schwer, im investiven Bereich des Landeshaushalts 2026 zumindest zu den Feldern, die Sie genannt haben, eigene Themen zu setzen bzw. die Frage zu klären, ob noch Themen gesetzt werden müssen. Deswegen wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dem Ausschuss mitteilen könnten, über welche Volumina bei den von Ihnen genannten Themen für das Haushaltsjahr 2026 derzeit im ML nachgedacht wird.

Darüber hinaus interessiert mich, welchen Investitionsbegriff Sie zugrunde legen. Von den verschiedenen Ministerien habe ich von unterschiedlichsten Verwendungszwecken in unterschiedlicher Detailschärfe gehört. Uns treibt, ehrlich gesagt, schon ein wenig um, welcher Investitionsbegriff bei den Programmen, die aufgelegt werden sollen, am Ende zugrunde gelegt wird. Momentan gehen wir davon aus, dass es um den Investitionsbegriff nach § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltssordnung geht, da es sich ja um ein Sondervermögen des Bundes handelt.

Bei dem, was Sie zum Thema Wasserspeicher und Wassermanagement im Bereich der Landwirtschaft gesagt hat, muss man etwas genauer hinschauen. Dem Grunde nach könnte es auch um Maßnahmen gehen, die nicht ausschließlich investiv sind. Ich würde gern von Ihnen hören, ob Sie das Programm auf klassische Investitionen reduzieren und den Investitionsbegriff zugrunde legen, auf den in der Bundeshaushaltssordnung abgestellt wird, oder ob Sie davon abweichen.

Ausdrücklich widersprechen muss ich Ihren Ausführungen zum Einzelplan 19. Der Sinn des Einzelplans 19 besteht nicht darin, dass jedes Ministerium Rosinenpickerei in dem Sinne betreibt, dass ein wenig aus dem IT-Bereich im eigenen Einzelplan bleibt, während anderes in den Einzelplan 19 überführt wird. Wenn im Einzelplan 19 die IT-Ausgaben der Ressorts geführt werden, bedeutet das nicht, dass Sie den Zugriff darauf verlieren, und es bedeutet schon gar nicht, dass Lizenzen an irgendjemanden abgegeben werden müssen. Eine solche rechtliche Konsequenz gibt es nicht.

Das, was zu diesem Bereich ausgeführt wurde, ist für mich ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Ressorts - alle miteinander - bei der Überführung der Ansätze für IT-Ausgaben in den Einzelplan 19 um ihre Ressorthoheit und ihre Besonderheiten in der Haushaltsstruktur kämpfen. Exakt das war über mehrere Jahre ein Kritikpunkt, der sowohl vom Landesrechnungshof vorgetragen als auch vom Landtag diskutiert worden ist. Es geht darum, dass wir eine einheitliche und auch haushalterisch abgebildete Struktur der IT brauchen, um beurteilen zu können, ob die Wahrnehmung von Aufgaben besser und gegebenenfalls auch gemeinsam organisiert werden kann und

wo es notwendig ist, dass Aufgaben weiterhin getrennt wahrgenommen werden. Dafür muss man aber innerhalb einer einheitlichen Haushaltsstruktur arbeiten, und deswegen ist die Idee eines Einzelplan 19 geboren worden. Es ging nicht darum, ein bisschen was - möglicherweise das Beschaffungswesen für die IT und vielleicht noch einige Ansätze für Personalkosten - in den Einzelplan 19 zu übertragen, während der Rest in den Einzelplänen der einzelnen Ministerien bleibt. Ich bitte darum, dass die Dinge in Ihrem Haus noch einmal ernsthaft überdacht werden.

Ein kleiner Punkt, der aber, wenn ich mich richtig erinnere, im vergangenen Jahr politisch sehr intensiv diskutiert worden ist, betrifft die Frage der Förderung von Existenzgründungen. Sie haben im vergangenen Jahr hier im Ausschuss vorgetragen, dass das ML Hilfestellung dabei leisten wolle, dass die Übernahme von landwirtschaftlichen Betrieben erleichtert und die Hofnachfolge vereinfacht wird. Hierfür standen im Haushalt 2025 an zwei Stellen 2 Mio. Euro sowie 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Haushaltsplanentwurf für 2026 hingegen sind zweimal 0 Euro vorgesehen. Müssen wir davon ausgehen, dass der Ansatz, der von Ihnen im vergangenen Jahr gewählt wurde, nicht funktioniert hat und deswegen entschieden worden ist, die Summen nicht fortzuschreiben, oder stehen die Mittel noch vollumfänglich zur Verfügung, weil man möglicherweise nicht so weit gekommen ist, dass die Mittel entsprechend eingesetzt werden können? Was ist der Hintergrund dafür, dass das Existenzgründungsprogramm, das Sie im vergangenen Jahr angekündigt haben und das mit finanziellen Mitteln hinterlegt war, für das nächste Jahr nicht mehr mit Haushaltsmitteln unterlegt wird?

Der Landesrechnungshof hat sich in diesem Jahr auf ein Lob bezüglich der Personalmaßnahmen beschränkt. Ich hingegen kann Ihnen Kritik nicht ersparen. Was die Verstärkung der Pressestelle angeht, stehen alle Ministerien vor der Situation, dass, temporär gehäuft, bei ihnen Anfragen eingehen. Wenn man dann gleich eine zusätzliche Stelle für die Pressestelle vorsieht, hat dies nicht nur ein komisches Geschmäckle. Ich finde die Ministerien müssen Vorbild in der Frage sein, wie Stäbe zu organisieren und zu führen sind. Zusätzliche Stellen für die Öffentlichkeitsarbeit sind in diesen Zeiten nichts, was man goutieren könnte. Das tun wir auch nicht. Zusätzliche Stellen in diesem Bereich halten wir für einen Fehler. Das, was der Finanzminister mit Blick auf Social Media macht, hat Wirkung auf die anderen. Das kann ich Ihnen nicht verdenken. Aber das Signal, das Sie damit senden, ist grundfalsch.

Sie haben das gerade blumig ausgeführt: Die Schrittfolge, eine Referatsgruppe zu gründen, um dann irgendwann festzustellen, dass das doch besser als Abteilung organisiert werden sollte, ist mir nicht neu. Das war von vornherein so angelegt, ist aber falsch. Das war die Ansage für den Aufbau einer zusätzlichen Abteilung im ML. Wir haben in früheren Debatten angemerkt, dass man durchaus schon absehen kann, dass die Gründung einer Abteilung vorgesehen ist. Das ist so nicht in Ordnung. Wenn ein Ministerium eine neue Abteilung schaffen will, muss es dies aus dem eigenen Bestand organisieren, darf dafür aber nicht zusätzliche Stellen bekommen. Auch das ist personalwirtschaftlich ein Fehler. Eine Vorbildfunktion nehmen Sie damit nicht wahr. Insofern treffen der Stellenzuwachs und die Umorganisation, die Sie vornehmen, in dieser Form auf unsere Kritik.

Ministerin Staudte (ML): Das ML ist ein Transformationsministerium. Wir haben es in allen Bereichen, für die wir zuständig sind, mit großen Veränderungen zu tun. Sicherlich gibt es Ministerien, in denen dies nicht so ausgeprägt ist. Ob es um die Landwirtschaft geht oder um die Forstwirtschaft, die Fischerei, das Thema Ernährung, das Thema Raumordnung: Arbeit ohne Ende - auch aufgrund der Energiewende.

Wir brauchen eine funktionierende und ausreichend untermauerte Struktur. Vergleichen Sie einmal mit den Agrarministerien in anderen Bundesländern - ich habe mir die Organigramme angeschaut -, über wie viele Abteilungen sie verfügen und welchen Umfang deren Struktur hat, dann sehen Sie, dass wir nicht nur sozusagen mit einem Schmalspurhaushalt, sondern auch mit einer Schmalspurressource, was das Personal angeht, unterwegs sind. In unserem Ministerium wird wahnsinnig viel geleistet. Wir brauchen uns wegen der neuen Abteilung, deren Zuwachs sich nur in einer einzigen Stelle widerspiegelt, nicht zu verstecken. Aber wir müssen uns organisatorisch schlagkräftig aufstellen. Es ist zweifellos Ihre Aufgabe, solche Themen anzusprechen. Aber ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass es für das Thema Land- und Forstwirtschaft absolut richtig ist, für den Klimabereich eine solche Struktur zu schaffen.

Was die Pressearbeit angeht, haben wir einen einzigen Social-Media-Account. Das ist in den heutigen Zeiten im Grunde nichts. Es gibt so viele verschiedene Kanäle, die von den verschiedenen Generationen völlig unterschiedlich genutzt werden. Wenn wir als Demokratinnen und Demokraten gute Arbeit leisten, dies aber kaum jemand mitbekommt, dann ist dies demokratiegefährdend und dann wird infrage gestellt, was wir eigentlich machen. Unsere Pressestelle ist keine persönliche PR-Stelle, um die Ministerin gut dastehen zu lassen. Vielmehr geht es um den Transport der Information über die wichtige Arbeit unserer Mitarbeitenden in die Fläche und auch an die Adressaten. Wenn etwa Förderprogramme aufgelegt werden, finde ich es sehr wichtig, dass das alle mitbekommen können und nicht nur diejenigen informiert sind, die vielleicht einen engen Draht zu den Funktionärsstrukturen auf Kreis- oder Landesebene haben. Es ist eine wirklich wichtige Aufgabe für uns alle, die Themen und Informationen über Herausforderungen zu transportieren und die Dinge entsprechend zu erklären.

Ich merke immer mehr, dass es nicht damit getan ist, darzustellen, was gerade aktuell angeschoben wurde. Vielmehr brauchen wir bei Pressemitteilungen auch einen Eingangs- bzw. Hintergrundtext, um für Menschen, die nicht mit der Thematik zu tun haben, darzustellen, worum es geht und warum Handlungsdruck besteht. Deswegen finde ich es richtig, die Pressestelle zu verstärken. Die Mitarbeiterinnen in der Pressestelle leisten wirklich Enormes - auch mit Wochenendarbeit etc. Es war nicht mehr vertretbar, einfach so weiterzumachen.

Sie fragten nach dem Investitionsbegriff. Ich weiß nicht genau, worauf Sie abstellen, aber bei unseren Maßnahmen ist sehr deutlich, dass es um investive und nicht irgendwie versteckte konsumtive Ausgaben geht. Im Fall der Tierheime geht es zum Beispiel darum, dauerhaft Fixkosten zu senken. Natürlich handelt es sich im ländlichen Wegebau und bei der ländlichen Entwicklungsförderung um investive Maßnahmen. Es geht um vorhandene Strukturen, die saniert bzw. ausgebaut werden.

Den Umfang der Mittel, die 2026 aus den mehrjährigen Budgets, die zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen werden können, würde ich Ihnen gerne nennen. Aber auch ich weiß das noch nicht. Das hängt auch sehr von den Beschlüssen des Bundes ab. Nach meinem Kenntnisstand sind auf Bundesebene noch nicht alle Beschlüsse getroffen worden. Ich wünsche mir sehr, dass der Bund die Dinge einfach macht und gewissermaßen sagt: „Hier sind die Mittel, eure Zielsetzungen sind richtig, und den Rest wickelt ihr Länder ab“, und kein Abnicken auf kleinteiliger Ebene notwendig wird, damit wir die Mittel sozusagen schnell auf die Straße bekommen.

Sobald die Entscheidungen auf Bundesebene getroffen sind, machen wir gern konkretere Planungen für 2026. Das ist absolut notwendig. Aber das geht heute noch nicht. Vielleicht stellen sich die Dinge zum Zeitpunkt der abschließenden Haushaltsberatung anders dar.

Zum Einzelplan 19: Ich finde es wichtig, dass ein Konzept nicht nur deshalb, weil es gut klingt, umgesetzt wird, sondern bei jedem Schritt überprüft wird, ob Effizienzgewinne zu erwarten sind und ob Bereiche zusammengelegt werden können. Wie sind die Reformverluste bei der Umstellung? Jede Umstellung geht zunächst einmal mit einer Verlangsamung der Prozesse einher. Der Aufwand, der bei Verlagerungen anfällt, muss gegen die Wahrscheinlichkeit abgewogen werden, dass Effizienzgewinne zu erwarten sind. Wenn es Effizienzgewinne gibt, habe ich überhaupt keine Probleme damit, von Dingen loszulassen. Im Fall unseres SLA sehe ich das aber nicht, weil das, was die Mitarbeitenden dort tun, sehr speziell ist. Aber der Prozess läuft, und wir befinden uns in einem engen Austausch. Sobald es etwas Neues gibt, berichten wir gern darüber.

Für die Existenzgründungsförderung hatten wir einmalig einen Betrag von 2,2 Mio. Euro. In der kommenden Woche werden wir ein Pressegespräch haben, weil die Förderrichtlinie veröffentlicht wird. Ich vermute, dass das am kommenden Donnerstag der Fall sein wird. Das hängt an der Amtsblattstelle. Dann werden in einem Zeitraum nicht ganz bis zum Ende des Jahres Anträge gestellt werden können. Die Anträge werden dann bewilligt, und im nächsten Jahr wird das Geld ausgezahlt. Unsere Zielsetzung ist schon, dass die Förderung mit dem Haushalt 2027 fortgesetzt wird. Wir werden schauen, ob es eine Anschlussmöglichkeit durch EU-Mittel gibt. Das ist aber alles recht umständlich. Wir werden schauen, wie sich die Nachfrage darstellt. Ich vermute, dass sie recht hoch sein wird. Das Thema bleibt weiterhin wichtig.

Hofübernahmen und Existenzgründungen sind die Knackpunkte, wegen der Betriebe komplett aufzugeben, wenn sie, sofern dies nicht in der Familie möglich ist, nicht schnell jemanden finden, der den Betrieb übernimmt. Ich bin sehr gespannt, in wie vielen Fällen Mittel zur Unterstützung der innerfamiliäre Hofübernahme beantragt werden, weil Investitionsbedarf besteht, und in wie vielen Fällen für außerfamiliäre Hofübernahmen Gelder beantragt werden. Wir werden schauen, wie das Förderprogramm in Anspruch genommen wird, und es dann gegebenenfalls anpassen.

Auf jeden Fall gibt es großes Interesse. Auf der Agrarministerkonferenz bin ich aus Nordrhein-Westfalen gefragt worden, wie sich die Dinge bezüglich der Richtlinie darstellen und ob wir den Richtlinienentwurf nicht zur Verfügung stellen könnten. Auch in Nordrhein-Westfalen wollte man sich des Themas annehmen. Das ist bundesweit ein großes Thema. In Ostdeutschland gibt es wohl mindestens schon in zwei Bundesländern eine Existenzgründungsförderung. Das ist weiterhin ein wichtiges Thema.

MDgt Soppe (MF): Ich habe in der letzten Woche anlässlich der Beratungen zum Einzelplan 03 zum aktuellen Stand in Sachen SVIK vorgetragen. Möglicherweise wird es zur Routine, dass ich jede Woche sozusagen einen Werkstattbericht abgebe. Wenn ich jede Woche etwas Neues zu erzählen habe, heißt das ja schon einmal, dass es eine Richtung gibt. Ich möchte in diesem Zusammenhang allerdings auch ein wenig Erwartungsmanagement betreiben.

Ich hatte in der letzten Woche berichtet, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern in der Abstimmung ist. Auf Arbeitsebene ist man nach drei Runden jetzt durch. Es sind einige Punkte übriggeblieben, die noch einer politischen Klärung bedürfen. Nach meiner

Einschätzung ist kein Showstopper dabei, aber diese Punkte sind, wie gesagt, noch zu klären. Es geht dabei auch um die Frage, die Sie, Herr Thiele, gestellt haben: Was sind förderfähige Ausgaben? Was sind Investitionen, und was sind keine Investitionen? Dazu gibt es einen eigenen Paragraphen in der Verwaltungsvereinbarung. Im Bereich Digitalisierung gibt es noch einige Diskussionsbedarf. Denken Sie an den Softwarebereich: Eine Lizenz kaufen, oder eine Cloudlösung wählen? Dort ist das Spektrum sehr weit. Hier gibt es noch letzte Arbeiten zu erledigen. Die Verhandlungen haben zwischen dem BMF und den Länderfinanzministerien stattgefunden. Insofern nehme ich das ML hier in gewisser Weise in Schutz. Die anderen Ministerien können noch nicht genau wissen, was die Verwaltungsvereinbarung im Einzelnen beinhalten wird.

Nachdem die Dinge mit der Verwaltungsvereinbarung zunehmend aufzuklären, wird es jetzt um die zahlenmäßige Umsetzung und Darstellung im Haushalt gehen. Das wird ein Thema für das parlamentarische Beratungsverfahren sein, weil wir den Betrag von 9,5 Mrd. Euro in den Datenbestand des Landes überführen werden. Insofern bin ich, was die politische Erwartungshaltung angeht, bei Ihnen. Das wird, da das parlamentarische Verfahren bereits läuft, sportlich sein, aber es wird funktionieren. Wir haben das Bestreben, Ihnen die Dinge möglichst früh und auch möglichst gut erklärt vorstellen zu können.

Ihre Frage zielte konkret auf den Haushalt 2026 ab. Wir werden Ihnen im parlamentarischen Verfahren eine Titelstruktur aufzeigen. Wir werden Ihnen etwas vorlegen, womit man die Maßnahmen identifizieren kann. Aber das Sondervermögen des Bundes ist nicht in einer Jahresscheibenlogik aufgelegt. Insofern werden wir das System, das uns vom Bund vorgegeben wird und das eigentlich auf zwölf Jahre angelegt ist, nicht strikt auf Jahresscheiben herunterbrechen, da dies die Freiheit, die ausdrücklich vorgesehen ist, verhindern würde. Insofern wird sich das, anknüpfend an das, was sie in der Mittelfristigen Planung finden - weiter aufgeschlüsselt und mit einer Titelstruktur versehen -, wiederfinden. Der Plan geht in die Richtung, dass wir die Dinge über den Kernhaushalt abbilden und nicht irgendeine andere Konstruktion wählen.

Wir arbeiten so schnell und so gut, wie wir können. Wir sind allerdings immer auch von den Entwicklungen auf der Bundesebene abhängig. Die Zeit rast. Das ist uns durchaus bewusst.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich bitte bei den Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen um Verständnis dafür, dass wir versuchen, uns ein wenig an das Thema heranzurobben, weil unsere Fraktion - im Ergebnis mit einer Mitarbeiterstelle - einen Haushaltsantrag schreiben muss, der mit den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern aller Arbeitskreise abgestimmt sein muss. Dabei ist entscheidend, ob wir es mit einer titelscharfen Einzelplanstruktur oder mit der Struktur eines Sondervermögens zu tun haben. Seitens des Finanzministeriums haben wir nun einen Hinweis bekommen, den ich als belastbarer annehme als die Informationen, die ich noch in der vergangenen Woche bekommen habe. Andere Länder arbeiten in den Einzelplänen momentan mit Leertiteln mit der Ansage, dass diese Titel im Laufe des Verfahrens gefüllt werden. Das ist in Niedersachsen nun nicht vorgesehen. Aber das MF könnte das rein theoretisch über die technische Liste noch in das Beratungsverfahren schieben. Bei einer solchen Variante bekommen wir das nicht ordnungsgemäß beraten. Technisch bekomme man das hin, politisch beraten könnte man das dann nicht. Wie ich schon in der vergangenen Woche gesagt habe, gehört zu einem fairen Umgang, dass wir uns gegenseitig das Leben so einfach wie möglich machen und einen gewissen zeitlichen Vorlauf mit Blick auf das vorsehen, was die Opposition zu tun hat.

Frau Ministerin, ich habe noch nicht verstanden, wie Sie die Förderrichtlinie zum Betriebsübergang bzw. zur Unternehmensgründung in der Landwirtschaft, die in der kommenden Woche veröffentlicht werden soll, managen wollen. Ich hatte danach gefragt, ob Haushaltsreste gebil-det und die Mittel dann übertragen werden sollen. Ehrlich gesagt, kann ich mir nicht vorstellen, dass es in nunmehr noch ungefähr zweieinhalb Monaten - einschließlich der Weihnachtszeit - gelingen wird, die Belange genau der richtigen Fälle von Existenzgründungen zu treffen, ohne dass ausschließlich Mitnahmeeffekte entstehen, indem sich Betriebe, die bereits überge-ben sind, im Nachhinein an einer solchen Förderung bedienen können. Eine solche Förderricht- linie macht nur Sinn, wenn sie in die Zukunft gerichtet ist, damit Betriebe, bei denen die Über- gabe noch nicht geklärt ist oder sich wirtschaftlich wackelig darstellt, einen Anstoß bekommen, die Betriebsübergabe hinzubekommen. Die Förderrichtlinie muss in die Zukunft gerichtet sein, und dafür sind zweieinhalb Monate schlicht zu kurz. Wie geht es im nächsten Jahr weiter? Die Förderung dürfte ja nicht mit Beginn des kommenden Jahres abbrechen. Ein Strohfeuereffekt oder Mitnahmeeffekte müssen verhindert werden.

Ministerin **Staudte** (ML): Wir werden die Antragsfrist so lang wie möglich gestalten. Es wird nicht um die Betriebe oder Menschen gehen, die sich bislang noch nicht mit dem Gedanken der Be-triebsübergabe befasst haben, sondern eher um diejenigen, bei denen die Entscheidung sozu-sagen auf der Kippe steht - „Ich würde den Betrieb gern übernehmen, würde ihn aber gern an-ders ausrichten, und dafür brauche ich eine Investitionskostenhilfe“ - und dann die Übernahme-entscheidung getroffen wird. Es kann auch um Betriebe gehen, die für sich die Möglichkeit se-hen, mit der Förderung vom Nebenerwerb in den Haupterwerb zu wechseln, da sie dann die Möglichkeit sehen, sich weiterzuentwickeln. Ferner wird es um Existenzgründerinnen und Exis-tenzgründer von außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs gehen, die zum Beispiel vielleicht in einem kleineren Bereich, für den nicht sonderlich viel Fläche gebraucht wird, wie etwa Gemü- seanbau etc., einsteigen wollen.

Auch wir hätten uns gewünscht, dass die Richtlinie früher fertig geworden wäre. Uns war es aber wichtig, im Dialog mit den Verbänden eine Richtlinie zu entwickeln, die von ihren Eckpunkten her mitgetragen wird. Wir haben unter anderem mit den Junglandwirtinnen und Junglandwir-ten, mit der Landjugend, mit der Jungen AbL gesprochen. Die Richtlinie ist auf der Basis vieler Rückmeldungen entstanden. Insofern wissen schon sehr viele von dieser Richtlinie. In vielen Be-reichen ist über die Verbände bereits publik gemacht worden, dass etwas in der Mache ist, so-dass die Dinge nicht alle völlig unverhofft treffen. Die Tatsache, dass ich aus NRW angesprochen worden bin, zeigt, dass die Information über die vorgesehene Förderung bereits sehr breit ge-streut ist.

Die Bewilligungen werden in diesem Jahr ausgesprochen. Die Mittel sind dann gebunden. Ich gehe davon aus, dass die gesamten 2,2 Mio. Euro in Anspruch genommen werden und die Aus-zahlungen dann im nächsten Jahr laufen. Dann können wir, vielleicht erst Anfang 2027, in die nächste Runde starten. Wir müssen schauen, inwieweit die Mittel abfließen. Für den Fall, dass Mittel nicht abfließen, hoffe ich, dass wir sie im nächsten Jahr ausschütten können.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Meine Anregungen bezüglich der Wasserschutzkooperationen gin- gen dahin, zu überlegen, im Rahmen des „Niedersächsischen Weges“ solche Maßnahmen even-tuell zu unterstützen. Das würde perfekt in die Pflanzenschutzmittel-Reduktionsstrategie pas-

sen. Was Ihre Gespräche mit Minister Meyer betrifft, so würden sich sicherlich alle Wasserversorger freuen, wenn mehr als ein Drittel des Wassergroschens in den Wasserschutz allgemein zurückfließt.

Sie haben die Förderung der ländlichen Räume und auch den Mehrjährigen Finanzrahmen angesprochen. In dieser Hinsicht sind wir eindeutig auf einer Linie. Ich glaube, es gibt nichts Beseres zur Demokratiestärkung vor Ort. Bei uns in Flögeln wird gerade eine Flurbereinigungsmaßnahme durchgeführt. Dort wird ein Antrag für eine Dorfregion Ahlenmoor geschrieben, um in ein Dorfentwicklungsprogramm zu kommen. Allein der Weg dorthin, die Dinge gemeinsam zu erarbeiten, macht etwas mit der Dorfgemeinschaft. Viel Besseres gibt es meines Erachtens nicht.

Eine Frage habe ich noch zu den Förderrichtlinien für den Wegebau und für das Wassermanagement. Gibt es schon diesbezügliche Überlegungen? Soll die Förderung über die ArL oder über die Landkreise bzw. im Fall des Wassermanagements über die Wasserversorger laufen? Gibt es schon eine Grundidee, wie das funktionieren soll?

Beim Thema Wolf werden wir, glaube ich, nicht auf einen Nenner kommen. Überlegungen zu Herdenschutzmaßnahmen und einer eventuellen Finanzierung auch der Folgekosten sind richtig. Wir müssen aber vor die Lage kommen, damit die Menschen vor Ort merken, dass etwas passiert.

Ministerin **Staudte** (ML): Dass beim Thema Wolf vor Ort der Eindruck entsteht, es passiere noch nicht genug, kann ich nachvollziehen. Es tut sich zwar wahnsinnig viel, aber das muss auch in der Fläche spürbar werden. Auch ich benutze selbstverständlich den Begriff „regionales Bestandsmanagement“. Immer wenn ich mit Stephan Weil über das Thema gesprochen habe, waren wir uns einig, dass ein solches Management dort notwendig ist, wo es Probleme gibt. Das ist dort, wo es Wolfsrisse gegeben hat.

Für den Wegebau gibt es noch keine Förderrichtlinie. Ich denke, die Förderung wird über die Ämter für regionale Landesentwicklung laufen. Die Förderung, was das Wassermanagement angeht, wird wohl eher über die Landwirtschaftskammer abgewickelt. Zum Thema Wassermanagement haben wir mit dem MU auch bereits eine Richtlinie erarbeitet, die allerdings möglicherweise noch ein wenig angepasst werden muss, etwa was die Höhenbegrenzungen betrifft. Wasserspeicher sind recht kostspielig.

In diesem Bereich muss man überlegen, was investive Kosten und was dauerhafte Folgekosten sind. Ich habe mir eine sehr gute Anlage zum Thema gesteuerte Drainage angeschaut, bei der mit wenig Geld eine Steuerung der Entwässerung und der Wasserrückhaltung möglich ist. Es handelt sich um ganz einfache, im Grunde unkaputtbare Technik, die allerdings bedient werden muss. Hierbei geht es um sehr sinnvolle Investitionen. Etwa die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen in Niedersachsen ist unter Drainage. Im Sinne einer Schwammlandschaft könnte sehr viel Wasser in der Fläche zurückgehalten werden, das dann zur Grundwasserneubildung beiträgt. Wir fördern hierzu gerade ein Versuchsprojekt. Man wird schauen müssen, welche Kosten auf die Investitionen und welche Kosten auf die dauerhafte Arbeitsbelastung entfallen. Als Maßnahme insgesamt ist das aber kaum zu toppen, weil sie zumindest für die Kulturen mit langen Wurzeln die Wasserverfügbarkeit sichert und man sich von daher einen Berechnungsgang sparen kann, während sie auf der anderen Seite zur Grundwasserneubildung beiträgt. Ich würde mir

wünschen, dass das Bundesprogramm die nötige Beinfreiheit schafft, um auch solche Dinge umzusetzen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben den Konsolidierungsbedarf angesprochen und ausgeführt, dass Sie dort, wo dies realistisch erscheint, erhöhte Einnahmen eingeplant haben. Ich interpretiere das so, dass Sie sozusagen die Luft herausgelassen haben, dass es um Windfall Profits geht. Haben Sie auch wirkliche Einsparungen zur Konsolidierung erbracht, und an welchen Stellen ist dies im Wesentlichen geschehen? Konnten Mehreinnahmen kalkuliert werden, ohne dass zum Beispiel Gebühren erhöht oder politische Beschlüsse dafür gefasst werden müssen?

Wie gedenken Sie, weiter mit der globalen Minderausgabe oder Zuschussminderung - so heißt das bei Ihnen, aber das ist im Ergebnis nichts anderes als eine globale Minderausgabe - umzugehen? Wollen Sie die globale Minderausgabe für die Zukunft auflösen, oder wollen Sie in Zukunft mit der Zuschussminderung, wie sie jetzt ausgewiesen ist, weiterarbeiten?

Was die Größe Ihres Ministeriums und den Stellenaufwuchs angeht, so hat der Kollege Thiele schon einiges gesagt. Sicherlich kann man im Einzelnen immer gute Begründungen dafür finden, wenn man Stellen vermehren will. Das lässt sich immer irgendwie begründen. Aber in Zeiten eines demografischen Problems, in denen auf dem Arbeitsmarkt immer weniger Menschen zur Verfügung stehen und es zudem darum geht, volkswirtschaftliches Wachstum zu erzielen, ist es gut, wenn der Staat sich etwas bescheidet und mit dem vorhandenen Personal auskommt. Im Zweifel müssen Überlegungen angestellt werden, wie für die zusätzlichen Aufgaben, die man temporär bzw. für die nächste Zeit für wichtig hält, Personal aus anderen Bereichen, in denen sich die Priorität der Aufgaben etwas anders darstellt, umgeschichtet werden kann. Wenn der Staat immer mehr neue Stellen schafft, werden die Staatsbeschäftigtequote und die Staatsquote immer weiter steigen und damit immer weniger Menschen für den produktiven Bereich zur Verfügung stehen. Die Wirtschaftsweisen sagen, dass das Potenzial für Wirtschaftswachstum immer geringer wird, weil immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Der Staat muss aufhören, immer mehr zusätzliche Stellen zu schaffen. Die Landesregierung schafft aber immer neue Stellen. Das gilt auch für Ihr Ministerium mit der vorgesehenen neuen Abteilung.

Was die GAK-Mittel und den Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung angeht, wird für die GAK meines Wissens mit den Ländern ein Rahmenplan verhandelt, in dem die Verteilung für die Bundesländer hinterlegt ist. Beabsichtigen Sie, im Rahmen der Verhandlungen auf die Verteilung Einfluss zu nehmen? Wenn die Änderungen im Rahmen der Förderung des Stallumbaus Niedersachsen besonders betreffen, müsste man beim GAK-Rahmenplan schauen, ob die Gewichtungen verändert werden können, zumal es hierbei ja auch um eine Änderung der Agrarstruktur geht. Auch agrarstrukturelle Themen spielen beim Rahmenplan eine Rolle. Wäre Niedersachsen, wenn im Rahmen der GAK mehr Geld zur Verfügung gestellt werden kann, in der Lage, das genutzfinanzieren, und wie würden Sie das gegebenenfalls bewerkstelligen wollen?

Wenn Sie wissen, dass die Mittel für die Förderung des Stallumbaus wegfallen, Sie diese Aufgabe aber für wichtig erachten, hätte man im Rahmen des Sondervermögens des Bundes Mittel entsprechend umschichten können. Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins. Man hätte schauen können, die Förderung des Stallumbaus aus dem Sondervermögen zu bedienen.

Ich begrüße, dass Sie den ländlichen Wegebau in den Blick nehmen. Das ist für die Fläche sehr wichtig. Aber vielleicht hätte man darüber hinaus Mittel zulasten anderer Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen, in die Agrarpolitik lenken können.

Ministerin **Staudte** (ML): Vielen Dank für die Anregungen bzw. Fragen.

Was die GAK angeht, so besteht eines der Probleme gerade darin, dass die finanzschwächeren Länder immer wieder Schwierigkeiten bei der Gegenfinanzierung haben. Wenn wir Glück haben, können wir die für uns vorgesehenen Mittel zu 100 % gegenfinanzieren. Sofern Antragsteller abspringen, schafft man es häufig nicht mehr, Mittel neu zu bewilligen, um unter dem Strich wirklich 100 % in Anspruch nehmen zu können. Frau Heepe-Horstmann hat hierfür ein gutes Modell entwickelt, bei dem wir sozusagen auf Haushaltsreste zurückgreifen können, sodass wir die Quote der Bundesmittel, die das Land tatsächlich abruft, erhöhen können. Reiche Bundesländer - deswegen habe ich ja Minister Rainer vorgeworfen, dass die von ihm vorgesehene Änderung zugunsten von Bayern und Baden-Württemberg ist - stellen von vornherein mehr Landesmittel ein, als sie zur Kofinanzierung der GAK-Mittel bräuchten, und stellen dadurch sicher, dass sie immer tatsächlich 100 % der Bundesmittel abrufen können, und haben auch im Übrigen mehr Spielraum, je nachdem, wie die Mittel abfließen, um früher zu reagieren.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Mittel weiterhin im Haushalt des Bundes zweckgebunden für den Umbau der Tierhaltung reserviert sind. In dem in Rede stehenden Programm geht es um die Schweinehaltung. Die schweinehaltenden und insbesondere die sauenhaltenden Betriebe stehen in den kommenden Jahren vor großen gesetzlichen Umbauanforderungen. Im Moment sehe ich noch nicht, dass der Bund 2029 Mittel bereitstellen bzw. aufstocken wird. Wir werden natürlich darauf hinwirken, dass das früher geschieht und wir entsprechende Bundesmittel dann auch gegenfinanzieren können. Das bedeutet für Niedersachsen allerdings eine immense Kraftanstrengung.

Zum Thema Konsolidierung und Mehreinnahmen: Die veranschlagten Mehreinnahmen sind wirklich realistisch. Es geht um Domänen bzw. Domänenflächen, für die die Pacht alle paar Jahre moderat angepasst wird. Ein größerer Posten entfällt auf Mehreinnahmen, die dadurch erzielt werden, dass auf den Domänenflächen auch Windenergieanlagen errichtet worden sind, was zu erhöhten Parteinaahmen führt. Eigentlich müssten wir die Landkreise auffordern, dann, wenn sie Vorrangflächen für Windenergie ausweisen, auch unsere Domänenflächen zu berücksichtigen. Das wäre für den Landeshaushalt sehr gut.

Die Aufschlüsselung der Mindereinnahmen kann Frau Heepe-Horstmann etwas genauer erläutern.

RD'in **Heepe-Horstmann** (ML): Wir haben in keinen Fällen Mehreinnahmen veranschlagt, in denen wir aufgrund der Ist-Entwicklung nicht davon ausgehen können, dass diese Mehreinnahmen realisiert werden können. Die Einnahmen im Zusammenhang mit Windenergieanlagen hat Frau Staudte bereits erwähnt. Veranschlagt haben wir zudem eine Rückzahlung durch die Landwirtschaftskammer. Es geht nicht um Fälle, in denen Gebühren erhoben werden sollen.

Sie haben noch nach der globalen Minderausgabe gefragt. Natürlich wird das mehr und mehr zu einem Problem. Wir planen aber nicht, die globale Minderausgabe aufzulösen. Denn gerade die titelscharfe Umsetzung ist das Schwierige. Es ist schwierig, schon vorab zu sagen, wo weniger

Geld ausgegeben werden soll. Eine zulässige globale Minderausgabe, die mit Geld gedeckt werden kann, das sozusagen über den Bodensatz hinaus übrigbleibt, ist, was die Bewirtschaftung angeht, sehr viel einfacher.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zu den Konsolidierungsmitteln. Was die globale Minderausgabe angeht, sind mir die Dinge klar. Eine globale Minderausgabe stellt eine Belastung dar. Am Ende müssen Sie schauen, woher das Geld kommt, und der Bodensatz muss bleiben. Ich habe danach gefragt, ob Sie konkret an bestimmten Stellen Einsparungen vornehmen werden. Offensichtlich haben Sie mit dem Finanzminister glücklich verhandelt, sodass Sie die Mehreinnahmen, die ohne aktives Handeln in die Kasse kommen, als Konsolidierungsbeitrag verbuchen können. Normalerweise ist das Windfall Profit. Das fällt sozusagen vom Himmel und müsste von daher in die allgemeine Deckung gehen. Bei einem Konsolidierungsbeitrag denke ich an aktives Handeln, bei dem man den Mut hat, Strukturen oder Aufgaben und damit auch politisches Handeln zu verändern. Haben Sie an bestimmten Stellen wirkliche Einsparungen vorgenommen, oder sind das alles Dinge, die sich ergeben haben und die Sie dann eingesammelt haben? Das ist so, als würde man mit einem großen Besen durchgehen und das, was am Besen hängenbleibt, mitnehmen. Haben Sie an bestimmten Stellen aktiv einen Konsolidierungsbeitrag erbracht?

RD'in **Heepe-Horstmann** (ML): Ja, das würde ich durchaus so sagen. Wir haben sehr viele Ausgabepositionen gekürzt. Wir haben beispielsweise beim Tierschutzplan gekürzt. Eine große Kürzung, die sich über mehrere Jahre verteilt, betrifft die Förderung der Landesgartenschauen. Dort gab es bisher maximal 6 Mio. Euro. Wir gehen jetzt auf maximal 4 Mio. Euro herunter. Das wirkt sich natürlich über mehrere Jahre aus. Das sieht man jetzt noch nicht unmittelbar im Haushalt für 2026. Dies möchte ich als besonders große Position herausstellen.

Im Forstbereich ist eine Kürzung vorgesehen. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse werden zukünftig aus GAK-Mitteln und nicht mehr mit reinen Landesmitteln unterstützt. Das ist jetzt möglich, und das wollen wir ab 2027 machen. Insofern ist auch dies eine echte Einsparung. Auch bei allen anderen Kürzungen geht es um echte Einsparungen, aber um relativ geringe Beträge. Im Einzelplan des Landwirtschaftsministeriums gibt es keine großen Ansätze, bei denen gekürzt werden könnte. Eine sehr schmerzhafte Kürzung um 200 000 Euro ist bei den Landesforsten vorgesehen. Auch bei der Landwirtschaftskammer, bei den Aufgaben im besonderen Landesinteresse, wird gekürzt werden. Das werden die bisherigen Empfänger dieser Mittel durchaus spüren.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 09. Abg. **Ulf Thiele** (CDU), Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU), Abg. **Claus Seebeck** (CDU) stellen Informationsfragen zu einigen Haushaltspositionen, die von den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung beantwortet werden. Der Ausschuss setzt mehrere Positionen auf die Vormerkliste (**Anlage**).

*

Der **Ausschuss** nimmt die **Vorlage 239** zur Kenntnis.

* * *

Tagesordnungspunkt 10:

Vorlagen

Vorlage 247

Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 1. Halbjahr 2025

Schreiben des MI vom 23.09.2025

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026
117. Sitzung am 1. Oktober 2025

Einzelplan 09 - Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0901 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	<p>Titel 441 01 Beihilfen für Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Seite 12 Abg. Ulf Thiele (CDU) bittet das MF um Erläuterung, warum die Ausgabenätze für die Beihilfe in diesem und auch in den anderen Einzelplänen deutlich erhöht worden seien.</p>
Kapitel 0901 - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	<p>Titel 711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Seite 14 Abg. Reinhold Hilbers (CDU) bittet um eine Auflistung der konkreten, für 2026 geplanten Maßnahmen in diesem Bereich.</p>
Kapitel 0930 - Ämter für regionale Landesentwicklung - Domänenverwaltung	<p>TGr. 63 Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken Seite 150 Abg. Claus Sebeck (CDU) bittet um eine über die allgemeinen Erläuterungen zur Titelgruppe 63 auf Seite 151 hinausgehende Auflistung der die Landesgewässer betreffenden geplanten Maßnahmen.</p>
Kapitel 0941 - Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert	<p>Titel 812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen Seite 160 Abg. Reinhold Hilbers (CDU) spricht an, dass in den Erläuterungen auf Seite 167 eine Reduktion von 77 Fahrzeugen in 2025 auf 75 Fahrzeuge in 2026 ausgewiesen sei, und fragt, an welchen Stellen und in welchem Umfang sich dadurch eine Kostenersparnis ergebe.</p>

Kapitel 0950 - Niedersächsisches Landgestüt Celle	Titel 546 11 Nutz- und Zuchttierhaltung Seite 172 Abg. Reinhold Hilbers (CDU) bittet um eine Übersicht, wie viele Deckhengste im Fremdeigentum seien.
Kapitel 0980 - Niedersächsische Landesforsten	Titel 121 11 Ablieferung der AöR Seite 190 Abg. Reinhold Hilbers (CDU) fragt, ob zukünftig nicht mehr mit einer Ablieferung geplant werde. Auf den Hinweis von Herrn Schmidtke (ML) hin, dass sich das im Erfolgsplan der Landesforsten auf Seite 196 dargestellte Ergebnis im Produktbereich 1 aufgrund der Holzpreise auch besser darstellen könnte als prognostiziert, bittet Abg. Reinhold Hilbers (CDU) um eine Konkretisierung dessen auf Grundlage aktueller Zahlen.